

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020

Jährlicher Durchführungsbericht für 2019

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

[Vom Begleitausschuss am 24.06.2020 gebilligt.]



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Herausgeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
- ELER-Verwaltungsbehörde -
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.eler.hessen.de

Bearbeitung: entera, Hannover,
HMUKLV, Wiesbaden

Stand: 28. Mai 2020

Fotos: Dr. Jörg Hüther

Vorbemerkung

Mit dem jährlichen Durchführungsbericht informiert die ELER-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des EPLR Hessen 2014-2020. Laut Artikel 75 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) erstreckt sich der Berichtszeitraum des Durchführungsberichts auf das Kalenderjahr 2019 (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Bericht enthält die gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlichen Informationen. Er wurde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben der EU-Kommission für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) erstellt.

Inhalt

I	Einleitung	6
II	Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC	8
1.	Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten ..	8
1. a)	Finanzdaten	8
1. b)	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	8
1. c)	Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)	8
	Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	12
	Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.	14
	Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	17
	Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	19
	Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	25
	Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	26
	Technische Hilfe	32
1. d)	Informationen über die Erreichung der Meilensteine	34
1. e)	Andere programmspezifische Elemente (optional)	34
2.	Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2019	35
2a)	Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung ...	35
2b)	Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	38
2c)	Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	41
2d)	Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden	42
2e)	Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	44
2f)	Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	45

2g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	49
Literaturverzeichnis	51
3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen.....	52
3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung	52
3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen	57
4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit	58
4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum	58
4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum.....	58
4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans	58
4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms.....	58
5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	63
6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen	64
7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele.....	65
8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.....	65
a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	65
b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	65
c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	65
9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien	65
10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013) ..	65
11. Anhang.....	66
11.1 Anhang 1a: Ausgabenerklärung	66
11.2 Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten ..	66
III Quellenverzeichnis des erweiterten Durchführungsberichts für 2017 des EPLR Hessen 2014-2020	67

I Einleitung

Dieser Bericht ist der fünfte Durchführungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020. Der Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission findet über das von der Kommission angelegte elektronische System „SFC 2014“ (Gemeinsames System für geteilte Mittelverwaltung) statt. Auf diese Weise soll gemäß VO (EU) Nr. 184/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten sowie die Kommission verringert und zugleich ein wirksamer und effizienter Informationsaustausch gewährleistet werden.

Der jährliche Durchführungsbericht stellt zum einen die finanzielle Umsetzung des Programms und zum anderen die Fortschritte der Zielerreichungsgrade der Zielvorgaben dar. Im Gegensatz zu der vorherigen Förderperiode erfolgt dies nicht maßnahmenbezogen, sondern orientiert sich an den programmierten Prioritäten (P) bzw. Schwerpunktbereichen (SPB). Da die einzelnen Teilmaßnahmen (TM) einer Maßnahme (M) zu unterschiedlichen SPB beitragen können, bleibt so eine gebündelte Darstellung des Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene, wie in der Förderperiode 2007-2013 erfolgt, aus.

Die in Abschnitt II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC online zu übermittelnden Kapiteln. Jedes Kapitel ist von der EU-Kommission durch eine maximale Zeichenanzahl in seinem Umfang begrenzt. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Die TM wurden im Zuge des 3. Änderungsantrages um die TM 13.3, Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete, erweitert. Dieser fachliche Bericht enthält Aussagen zu folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM):

Art. ELER-VO	M-code	TM-code	Maßnahme / Teilmaßnahme
17	4		Investitionen in materielle Vermögenswerte
		4.1	Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
		4.2	Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
		4.3	Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
		4.3-1	Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
		4.3-2	Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurbereinigung)
19	6		Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
		6.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
20	7		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
		7.1	Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen (Dorfentwicklung)
		7.2	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen

		7.3	Förderung für die Breitbandinfrastruktur
		7.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)
21	8		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
		8.4	Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
		8.5	Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
28	10		Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
		10.1	Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)
29	11		Ökologischer Landbau
		11.1	Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
		11.2	Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
31	13		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
		13.2	Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
		13.3	Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
35/55	16		Zusammenarbeit
		16.1	Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“
		16.4	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen
		16.5	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen
		16.7	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen
42 (35 ESI-VO)	19		Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER
		19.1	Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER
		19.2	Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie
		19.3	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe
		19.4	Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung
51	20	20.1	Technische Hilfe

Mit Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 215/2014 ist eine Abwandlung der Zählweise im Monitoring von abgeschlossenen Vorhaben auf Vorhaben, bei denen eine erste

Teilzahlung erfolgt ist, möglich. Von dieser Änderung der Verordnung macht Hessen seit Erstellung des jährlichen Durchführungsberichts für 2018 Gebrauch.

Der sogenannte Output bezieht sich daher jetzt, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, grundsätzlich auf **Vorhaben, die sowohl teilausgezahlt**, d.h. bei denen eine erste Teilzahlung bereits erfolgt ist, **als auch abgeschlossen sind**, d. h., bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben und noch laufende Vorhaben werden im Bericht auch **die bewilligten Beträge** des Kalenderjahres 2019 (Anlage 1b) dargestellt.

Die Form der als Anlage beigefügten Tabellen entspricht den EU-Vorgaben.

II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

1. a) Finanzdaten

siehe Anlage 1a

1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

siehe Anlage 1b

1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) wurde am 18.07.2014 zur Genehmigung an die EU-Kommission übersandt. Dieser Entwurf wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Interventionslogik erstellt, d. h. die Programmierung erfolgte auf der Grundlage der Europa 2020-Strategie, der einschlägigen EU-Verordnungen, der sechs ELER-Prioritäten (P), der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland (einem Dokument für alle EU-Fonds in Deutschland), der Nationalen Rahmenregelung zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (NRR) sowie der in Hessen gemeinsam für alle drei EU-Fonds erstellten Sozioökonomischen Analyse (SöA) mit einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT). Die Kommission hat das Programm bewertet und am 20. Oktober 2014 Anmerkungen vorgebracht. Hierzu stellte Hessen der Kommission alle erforderlichen zusätzlichen Informationen zur Verfügung und reichte am 9. Dezember 2014 und 8. Januar 2015 das überarbeitete Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ein. Die Fassung des 8. Januar 2015 wurde am 13. Februar 2015 durch die Kommission genehmigt.

Im Berichtsjahr 2019 wurde der 3. Änderungsantrag zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 am 29.01.2019 von der EU-Kommission genehmigt. Inhalt war in erster Linie die Neufestsetzung der Kulisse für die Ausgleichszulage (M13).

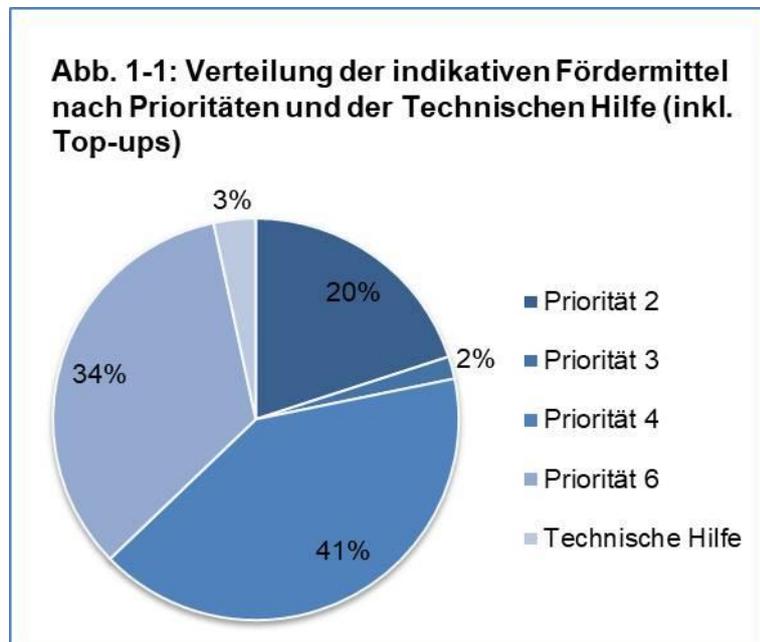
Auf Zielanpassungen wird an den adäquaten Stellen des Kapitels 1c) hingewiesen.

Gemäß dem in 2019 aktuellem Stand des EPLR standen dem Land Hessen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 702 Mio. € für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung.

In den darin inbegriffenen rund 319 Mio. € EU-Mitteln sind die Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Unionsbeitrag gemäß Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) umfasst in Hessen rund 50,6 Mio. € und wird für TM 13.2 und TM 13.3 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) eingesetzt. Diese Mittel werden ohne nationale Kofinanzierung gezahlt, demzufolge beträgt der anwendbare EU-Beteiligungssatz 100 %.

Für die übrigen Mittel liegt der überwiegende Kofinanzierungssatz für den EPLR bei 50 %. Für M 10 und 11 gilt ein Kofinanzierungssatz von 75 %, für M 16 von 80 % sowie für LEADER (M 19) von 65 %.

Neben den EU- und Kofinanzierungsmitteln sind zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von 99,0 Mio. €. und gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt rund 102,5 Mio. € programmiert.



Die Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups) sowie der Technischen Hilfe ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Bei den sechs ELER-Prioritäten handelt es sich um:

ELER-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten

ELER-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung

innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

ELER-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

ELER-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

ELER-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

ELER-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die größten Anteile der indikativen Finanzmittel entfallen mit 41,0 % auf P 4, gefolgt von P 6 (33,8 %) sowie P 2 (20,0 %). Für P 3 stehen 1,8 % der indikativen Finanzmittel zur Verfügung. P 5 wurde im EPLR Hessen nicht programmiert. Da P 1 flankierend zu programmieren war und keine eigene Strategie besitzt, wurden die Maßnahmen unter P 1 in den Strategien von P 2 - 6 begründet. P 1 war aus diesem Grund kein eigenständiges Budget zuzuteilen, entsprechend taucht sie in Abbildung 1-1 nicht auf.

Die Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des EPLR dient, umfasst 3,4 % des Gesamtbudgets (rund 23,6 Mio. €).

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele sowohl auf Basis von bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben, als auch von bereits abgeschlossenen Vorhaben. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird von dieser Möglichkeit für alle Maßnahmen Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele auf Vorhaben, die sowohl bereits abgeschlossen sind als auch auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden.

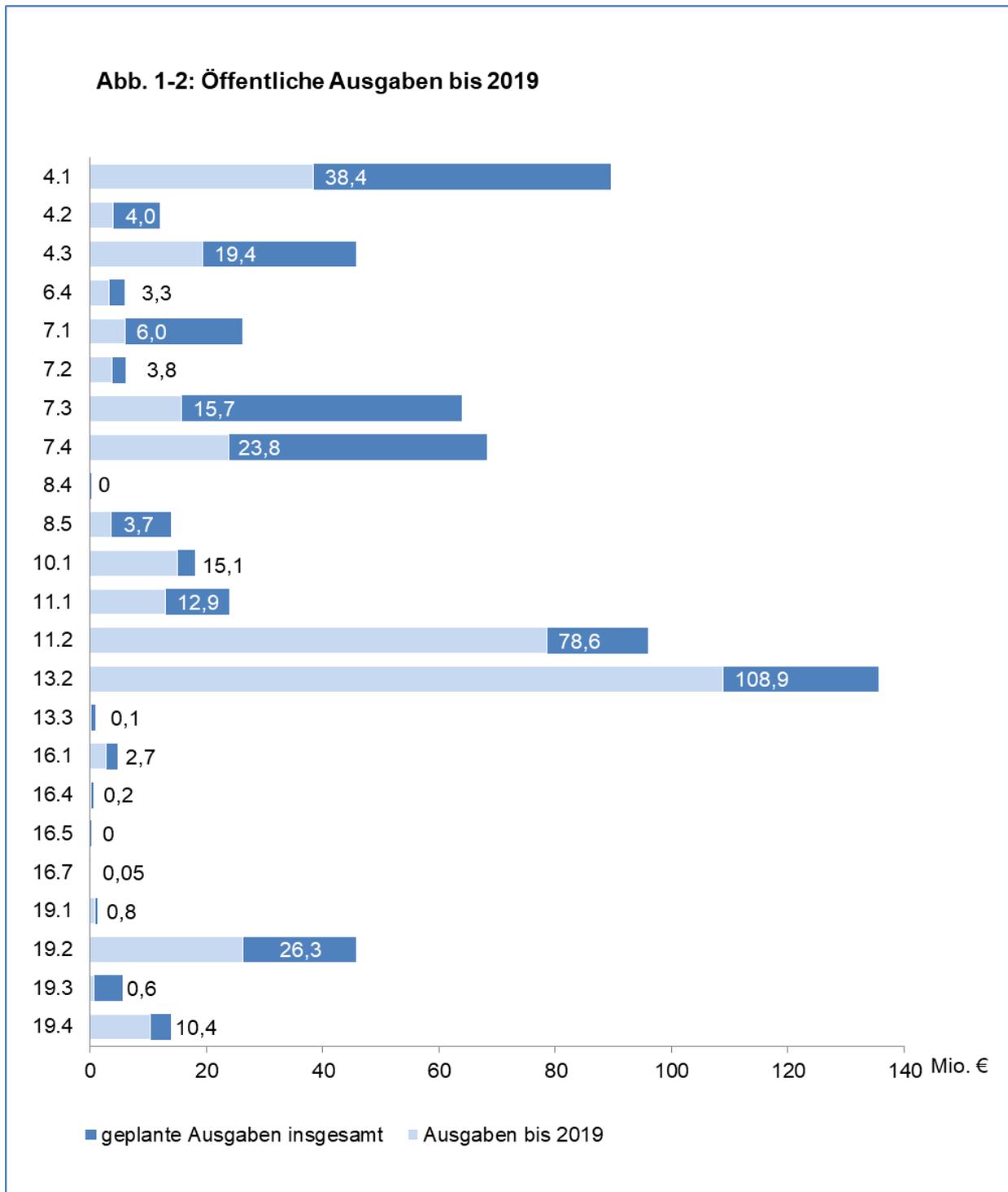
Bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 sind alle angebotenen Teilmaßnahmen angelaufen. Nur für die TM 16.5 wurde noch keine Bewilligung ausgesprochen. Bisher wurden keine Vorhaben im Bereich Klimaschutz zur Bewilligung eingereicht. Die TM 8.4 wurde lediglich für den Katastrophenfall programmiert und musste bislang nicht in Anspruch genommen werden.

Seit Beginn der Förderperiode (2014-2019) umfasst die Höhe der Ausgaben rund 377,4 Mio. € (inkl. Top-ups und Technischer Hilfe) bis zum 31.12.2019. Dies entspricht einem Anteil von rund 53,8 % des veranschlagten Programmbudgets.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 rund 77,9 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt. Dieser Umfang bezieht sich auf alle Maßnahmen exklusive M 19. Der komplette Verfügungsrahmen von LEADER wurde einmalig im jährlichen Durchführungsbericht für die Jahre 2014/2015 genannt.

Große Teile der getätigten Ausgaben im Förderzeitraum 2014-2019 entfielen auf die Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) – TM 13.2 und TM 13.3 (ca. 109 Mio. €, davon ca. 18,0 Mio. € im Jahr 2019), den Ökologischen Landbau – M 11 (ca. 91,5 Mio. €, davon etwa 21,7 Mio. € im Jahr 2019), die Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe –TM 4,1 (ca. 38,4 Mio. €, davon rund 8,4 Mio. € im Jahr 2019) sowie auf Umsetzung von Vorhaben im

Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie – TM 19.2 (ca. 26,3 Mio. €, davon knapp 7,8 Mio. € im Jahr 2019) (vgl. Abbildung 1-2).



Nachfolgend werden die Prioritäten des EPLR mit ihren Schwerpunktbereichen und dem jeweiligen Stand der Umsetzung dargestellt.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- 1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen von P 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die SPB 1A und 1B im Folgenden separat.

Für die im Rahmen von P 1 einzig programmierte M 16 (Zusammenarbeit) sind bei 25 Vorhaben, die an unterstützten Programmen teilnehmen, bereits Teilzahlungen geleistet worden, die einen Beitrag zu der Erreichung der Ziele leisten. Für noch laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden für die TM 16.1, 16.4 und 16.7 bereits öffentliche Mittel aufgewendet. Die Auszahlungen umfassen rund 2,7 Mio. € für Europäische Innovationspartnerschaften in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten – EIP-Agri (**TM 16.1**) sowie 209.000 € für die Förderung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (**TM 16.4**) und rund 53.000 € für die Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (**TM 16.7**).

Die Bewilligungen des Jahres 2019 belaufen sich auf rund 2,1 Mio. € und entfallen hauptsächlich auf TM 16.1, rund 200.000 € davon auf TM 16.7.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im SPB 1A sollen gemäß des Zielindikators T1 für Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 insgesamt 0,85 % des Gesamtbudgets von rund 702 Mio. € eingesetzt werden. Dies entspricht einer Summe von 6 Mio. €.

Der Zielindikator T1 entspricht hierbei der Summe der Outputindikatoren (Öffentliche Ausgaben insgesamt) von M 16 innerhalb aller SPB, in der diese programmiert ist (4,8 Mio. € in SPB 2A, 0,6 Mio. € in SPB 3A, 0,3 Mio. € in SPB 4A sowie 0,3 Mio. € in SPB 6B).

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 wurden im Rahmen von M 16 öffentliche Mittel in Höhe von 2,9 Mio. € ausgezahlt, sodass der Zielindikator T1 mit 0,42 % zu rund der Hälfte erreicht ist.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im SPB 1B sollen gemäß dem Zielindikator T2 im Rahmen von Maßnahmen gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Verlauf der Förderperiode 20 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen einer EIP-Agri unterstützt werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 haben im Rahmen von M 16 insgesamt 25 Vorhaben eine Auszahlung erhalten. Der Beitrag zur Zielerreichung des Indikators T2 ist bereits überschritten.

Da die Inanspruchnahme der neuen Fördermaßnahme zu Beginn der Förderperiode nicht abgesehen werden konnte, wurde der Indikator im 4. Änderungsantrag des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, welcher zum Ende des Berichtsjahres 2019 eingereicht wurde, angepasst.

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

2 A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

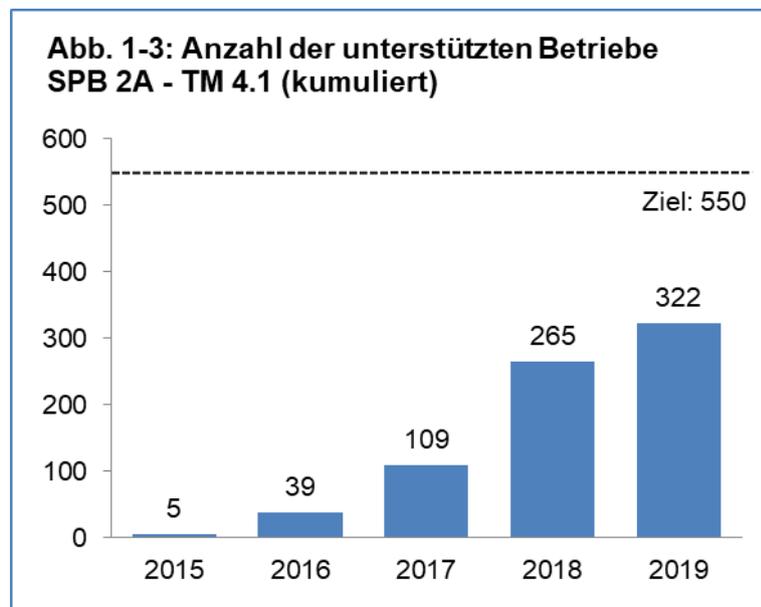
Auf P 2 entfallen insgesamt 140,2 Mio. € (rund 20,0 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). 29 Mio. € des Prioritätenbudgets entsprechen zusätzlichen nationalen Mitteln gemäß Artikel 81 Absatz 1 und Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

In den bisherigen sechs Programmjahren (2014-2019) wurden rund 60,5 Mio. €, bzw. rund 43,2 % des Budgets, für abgeschlossene und laufende Vorhaben verausgabt.

Bewilligt wurden im Berichtsjahr 2019 in der Priorität 2 rund 14,8 Mio. € öffentliche Mittel, davon 12,8 Mio. € für M 04 sowie rund 1,9 Mio. € für M 16.

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Der Zielwert umfasst 550 landwirtschaftliche Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der unterstützten Betriebe seit 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017.



Die Anzahl der unterstützten Betriebe entspricht im Ziel einem Anteil von 3,24 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Bisher (2014-2019) wurden 322 Betriebe gefördert (vgl. Abbildung 1-3). Der Zielindikator T4

ist damit aktuell zu 58,6 % und damit mit 1,9 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe erreicht.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu SPB 2A leisten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

4.3-1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

4.3-2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Über die **TM 4.1** sollen insgesamt 550 Betriebe mit 89,6 Mio. € öffentlichen Ausgaben bei Investitionen unterstützt werden. Der aufgeführte Outputindikator (Anzahl der Betriebe) entspricht hier dem Zielindikator T4 (s.o.).

Etwa 38,4 Mio. € und damit rund 42,9 % der Mittel wurden bis zu diesem Zeitpunkt bereits für abgeschlossene und laufende Vorhaben der Teilmaßnahme ausgezahlt.

Die Inanspruchnahme der AFP-Förderung in Hessen bleibt leicht hinter den Planungen für die laufende Förderperiode zurück, da insbesondere in den Bewilligungsjahren 2016 (Marktkrise Milch-/Fleischerzeugung) und 2018 (Dürreereignis) die Umsetzung von zu fördernden Investitionen von den landwirtschaftlichen Betrieben hinausgeschoben oder verworfen werden mussten.

In den Jahren ohne besondere Markt- und Naturereignisse entspricht die Inanspruchnahme weitgehend den Planungen des EPLR, wobei bereits absehbar ist, dass der geplante EU-Mittel-Budgetansatz des EPLR bis Ende 2020 nicht ausgeschöpft wird.

Außerhalb des EPLR wurden im Förderjahr 2019 weitere Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 11 Mio. Euro und Zuschüssen in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro (rein GAK oder rein Land) bewilligt. Bei diesen rein national finanzierten Vorhaben außerhalb des EPLR handelte es sich vorwiegend um AFP-Vorhaben im Bereich der Anschaffung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft sowie einigen abgedeckten Güllebehältern oder separaten Fahrsilos.

Im Rahmen von **TM 4.3** sind 45,8 Mio. € öffentliche Ausgaben eingeplant. Davon entfallen 21 Mio. € auf die Vorhabenart 4.3-1 sowie 24,8 Mio. € auf die Vorhabenart 4.3-2. Für abgeschlossene und laufende Vorhaben wurden bis zum Ende des Jahres 2019 rund 19,4 Mio. € Fördermittel verausgabt (rund 42,4 % der Zielerreichung).

Die Folgen der verschiedenen Kalamitätsereignisse (Trockenheit, Sturmtiefs, Schädlingsaufkommen etc.) führten im Förderjahr 2019 zu einem außergewöhnlich hohen Aufkommen von Kalamitätsholz. Die Arbeitskapazität der Waldbesitzer konzentrierte sich somit auf die Aufarbeitung der geschädigten Waldbestände, so dass aufgrund der dadurch entstehenden Personal- und Liquiditätsengpässe weniger Wege im Rahmen der **Vorhabenart 4.3-1** als in den Vorjahren geplant und gebaut werden konnten.

Wie im Vorjahr bleibt die Inanspruchnahme im Rahmen der **Vorhabenart 4.3-2** auch im Berichtsjahr 2019 hinter den Erwartungen zurück. Gründe hierfür ergeben sich vor allem aus der Einführung und Datenmigration eines neuen Bewilligungs- und Kassensystems mit projektgenauer Erfassung der Altdaten. Gleichzeitig hat die Verwaltung die Planungsarbeiten für neue Investitionen in Flurbereinigungsverfahren intensiviert.

Für die beiden im SPB 2A relevanten TM 4.1 und 4.3 wurden für die Förderperiode 2014-2020 135,4 Mio. € öffentliche Mittel sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 646,9 Mio. € veranschlagt. Die bisherige Finanzierung der Vorhaben beläuft sich auf rund 57,8 Mio. € (Zielerreichung rund 42,7 %), das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 166,3 Mio. € (Zielerreichung etwa 25,7 %).

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Für **TM 16.1** sind im Rahmen des SPB 2A öffentliche Gesamtausgaben in einer Höhe von 4,8 Mio. € eingeplant. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 wurden 2,7 Mio. € für laufende und abgeschlossene Vorhaben in der Teilmaßnahme verausgabt. Insgesamt konnten 21 EIP-Gruppen damit gefördert werden.

Weitere 1,9 Mio. € wurden im Jahr 2019 an öffentlichen Mitteln bewilligt.

Die Nachfrage nach der Teilmaßnahme ist weiterhin hoch, so dass in einem 4. Änderungsantrag des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, welcher zum Ende des Berichtsjahres 2019 eingereicht wurde, mehr Mittel für die Teilmaßnahme eingestellt wurden.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- 3 A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Auf P 3 entfallen insgesamt 12,6 Mio. € (rund 1,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Finanzmittel in Höhe von 100.000 € entstammen einer zusätzlichen nationalen Finanzierung gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Bisher wurden rund 4,3 Mio. € für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Im Berichtsjahr 2019 konnten Bewilligungen in Höhe von 7,6 Mio. € ausgesprochen werden, die vollumfänglich auf **M 04** entfallen.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im SPB 3A ist gemäß Zielindikator T6 die Förderung von fünf landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Zusammenarbeit über **TM 16.4** geplant, durch die die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden sollen. Diese Anzahl entspricht 0,03 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Seit dem Berichtsjahr 2018 wurden Ausgaben für zwei Kooperationen sowie insgesamt 17 landwirtschaftliche Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen, gefördert. Der Zielindikator T6 ist mit 0,1 % bereits überschritten. Im Jahr 2019 sind keine weiteren Kooperationen hinzugekommen.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zu SPB 3A leisten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.2 Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Im Rahmen der **TM 4.2** sollen im Verlauf der Förderperiode insgesamt 30 Vorhaben unterstützt werden. Für diese Unterstützung sind öffentliche Mittel in Höhe von 12 Mio. € geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 45 Mio. €.

Bis zum 31.12.2019 wurden etwa 4,0 Mio. € und damit rund 33,7 % des Budgets für 24 laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Die Gesamtinvestitionen der bisherigen Förderperiode betragen 14,1 Mio. €.

Die Inanspruchnahme der Förderung blieb zunächst hinter den Erwartungen zurück. Seit 2018 steigt die Nachfrage und Inanspruchnahme deutlich an. Im Jahr 2019 konnte mit der Förderung einer neuen Schlachtstätte in Schwalmstadt ein für Nordhessen besonders bedeutsames Vorhaben (rund 22,5 Mio. Gesamtinvestitionsvolumen) bewilligt werden. Die Zahl der Neubewilligungen im Jahr 2019 entsprach mit 9 unterstützten Vorhaben weitgehend der nach dem Landeshaushaltsplan vorgesehenen Planung, wobei insbesondere im Jahr 2019 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung vollzogen wurde. Aufgrund der guten Inanspruchnahme der Förderung seit 2018 ist für das Ende der Förderperiode 2014-2020 absehbar, dass in der indikativen Finanzplanung des EPLR Hessen voraussichtlich eine Umschichtung von ELER-Mitteln zugunsten der Teilmaßnahme 4.2 erforderlich wird.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen

Im Rahmen der **TM 16.4** ist als Beitrag zu SPB 3A eine Anzahl von fünf landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten geplant. Für diese Unterstützung sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 600.000 € vorgesehen.

Bis zum Berichtsjahr 2019 wurden zwei Kooperationsvorhaben mit einer Summe öffentlicher Mittel von 209.400 € gefördert. 17 landwirtschaftliche Betriebe haben an unterstützten Programmen teilgenommen. In 2019 erfolgten keine Bewilligungen im Rahmen der **TM 16.4**.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

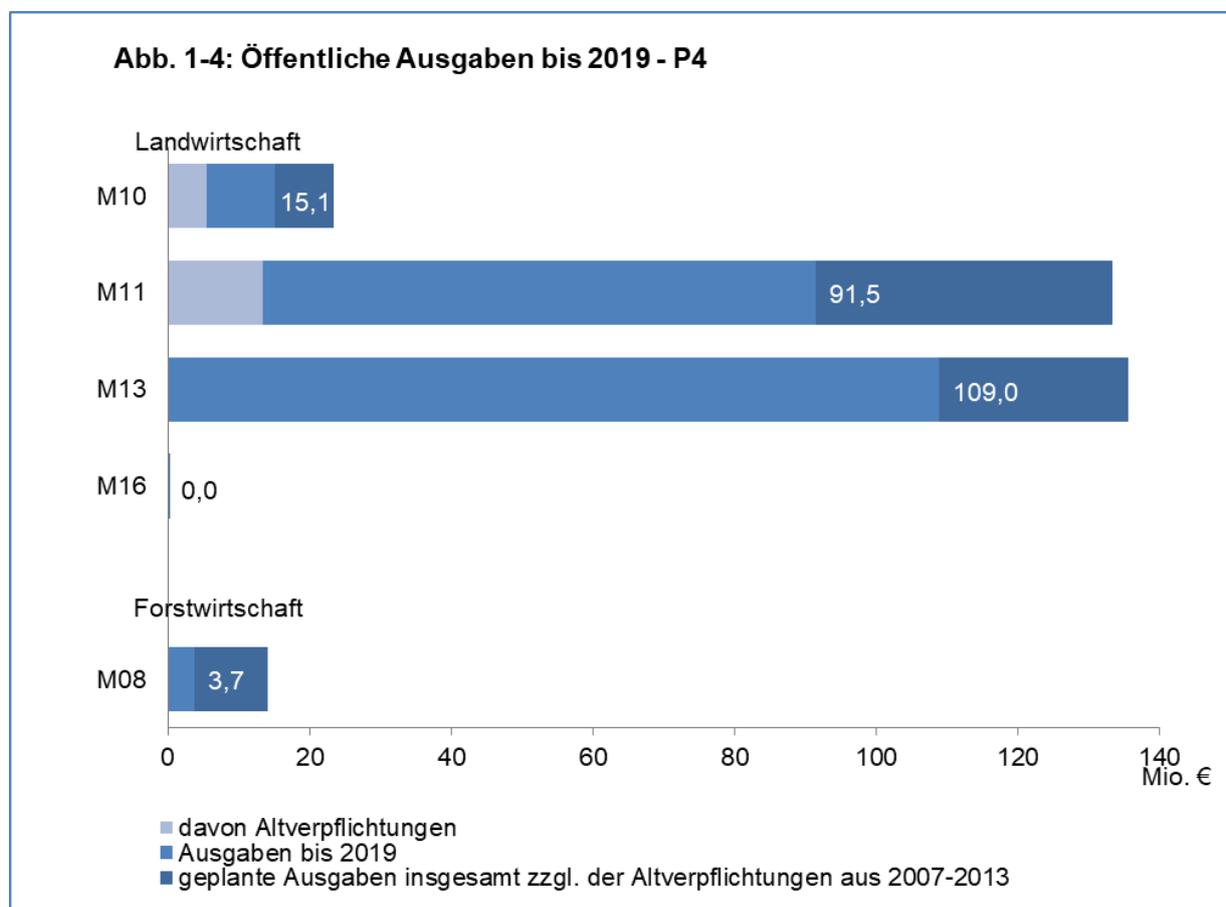
Die Priorität 4 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 4 A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- 4 B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- 4 C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf P 4 entfallen insgesamt etwa 288 Mio. € (rund 41 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Davon knapp 273,9 Mio. € auf die Landwirtschaft und 14,1 Mio. € auf die Forstwirtschaft.

Der Budgetanteil der durch zusätzliche nationale Finanzierungen geleistet wird, umfasst 85,05 Mio. €, davon 85 Mio. € gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 50.000 € gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 wurden inklusive der Altverpflichtungen rund 219,3 Mio. € bzw. ca. 76,1 % verausgabt (vgl. [Abbildung 1-4](#)).



Die Höhe der im Berichtsjahr 2019 bewilligten Mittel beträgt rund 46,1 Mio. €, davon 0,5 Mio. € für M 08, 2,6 Mio. € für M 10, 25,0 Mio. € für M 11 sowie 18,0 Mio. € für M 13.

Die Erreichung der Zielindikatoren wird auf Ebene der SPB festgehalten.

Bei der Priorität 4 ist festzuhalten, dass einige Zahlungen im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013 erfolgten. Diese Zahlungen sind bereits im Durchführungsbericht 2014/2015 benannt. Da es sich nicht um Neubewilligungen handelt, tauchen die Zahlungen der Übergangsmaßnahmen nicht in der Tabelle A der Monitoringtabellen auf und dementsprechend können die realen Zahlungen den Wert der Bewilligungen übersteigen.

Landwirtschaft:

M 10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Im Förderzeitraum stehen für die Umsetzung der **TM 10.1** rund 18 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 etwa 15,1 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 83,9 % der indikativen öffentlichen Gesamtausgaben dieser Maßnahme. Etwa 5,4 Mio. € der Zahlungen erfolgten im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013. Die Zahlungen im Jahr 2019 (rund 2,4 Mio. €) beruhen auf 414 Verträgen mit etwa 29.260 ha landwirtschaftlicher Fläche. Bei einer Zielfläche von insgesamt 48.000 ha entspricht die aktuelle Umsetzung von 29.260 ha einer Zielerreichung von etwa 61,0 %.

Die Antragstellung für die Teilmaßnahme Vielfältige Kulturen im Ackerbau war bisher einmalig zu Beginn der Förderperiode eröffnet. Im Jahr 2019 wurde die Antragstellung für das Verpflichtungsjahr 2020 neu aufgenommen, da diese Teilmaßnahme sehr gut von den Antragstellern angenommen wird. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Verpflichtungsfläche, die im Jahr 2019 für das Verpflichtungsjahr 2020 beantragt wurde, fast verdreifacht. Aufgrund dessen wurden in einem 4. Änderungsantrag des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, welcher zum Ende des Berichtsjahres 2019 eingereicht wurde, top-ups für die Teilmaßnahme eingestellt.

M 11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

11.1 Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird von den hessischen Landwirten sehr gut angenommen. Es ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Betriebe sowie der ökologisch bewirtschafteten Fläche zu verzeichnen, die an der Förderung von M 11 teilnehmen. Da die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln weiterhin steigt, ist zu erwarten, dass künftig noch mehr Betriebe auf den ökologischen/biologischen Landbau umstellen. Hessen liegt damit im Bundesvergleich an der Spitze. Allein im Jahr 2019 sind rund 21,7 Mio. € für **M 11** verausgabt worden.

Während der Förderperiode soll der ökologische Landbau in Hessen auf 18.000 ha neuer Fläche eingeführt werden. Nach der im Jahr 2015 erbrachten Leistung der LandwirtInnen kam es im Berichtsjahr 2016 erstmals zu Auszahlungen für **TM 11.1**. Inklusive aller bisher erfolgten Auszahlungen der aktuellen Förderperiode summieren sich die bisherigen Gesamtausgaben auf rund 12,9 Mio. €.

Auf 72.000 ha soll die ökologische Bewirtschaftungsform erhalten bleiben (Beibehaltung). Im Jahr 2015 wurden Auszahlungen für **TM 11.2** im Rahmen der Übergangsregelung aus der Förderperiode 2007-2013 für Verträge mit 77.370 ha getätigt. 1.607 Betriebe erhielten Zahlungen auf der Grundlage der HIAP-Verträge der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2016 kam es dann zur ersten Auszahlung in Höhe von rund 16,3 Mio. € für Verträge auf Grundlage des neuen Förderprogramms 2014-2020. Zusammen mit den Auszahlungen aus der bisherigen Förderperiode summieren sich die aufgewendeten Mittel auf etwa 78,5 Mio. €.

Insgesamt wurden so von Anfang 2014 bis Ende 2019 bereits rund 91,4 Mio. € für M 11 ausgezahlt.

Der Umfang der 2018 geförderten Fläche betrug 93.081 ha. Aktuell (2019) liegt er bei 104.912 ha (13,6 % der LF), davon entfallen 23.676 ha auf TM 11.1 und 81.236 ha auf TM 11.2.

M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

Die neue hessische Abgrenzung der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete mit der Einführung der TM 13.3. für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete gemäß Artikel 32, Absatz 4 der ELER-Verordnung ist mit dem 3. Änderungsantrag am 29.01.2019 von der EU-Kommission genehmigt worden. Für die Umsetzung der Maßnahme sind rund 135,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel veranschlagt.

13.2 Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Über den gesamten Förderzeitraum sollen Zahlungen in Höhe von 134,6 Mio. € für rund 214.200 ha für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete erfolgen.

Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 108,9 Mio. € (Zielerreichung etwa 80,9 %) verausgabt, davon rund 17,9 Mio. € im Berichtsjahr 2019.

13.3 Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Im Zuge des 3. Änderungsantrages wurde die TM 13.3. eingeführt. Im Förderzeitraum sind Zahlungen in Höhe von 1,0 Mio. € vorgesehen (mit einem EU-Mittel Anteil von 373.105 €) für insgesamt rund 3.800 ha für aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete. Im Berichtsjahr 2019 sind bisher rund 114.300 € (11,4 % des vorgesehenen Budgets) für ca. 2.200 ha und damit rund 57,9 % der angestrebten Fläche verausgabt worden.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen

Das Budget für die Umsetzung der **TM 16.5** beträgt 300.000 €. Im Berichtszeitraum wurden keine entsprechenden Vorhaben bewilligt.

Forstwirtschaft:

M 08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen

8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)

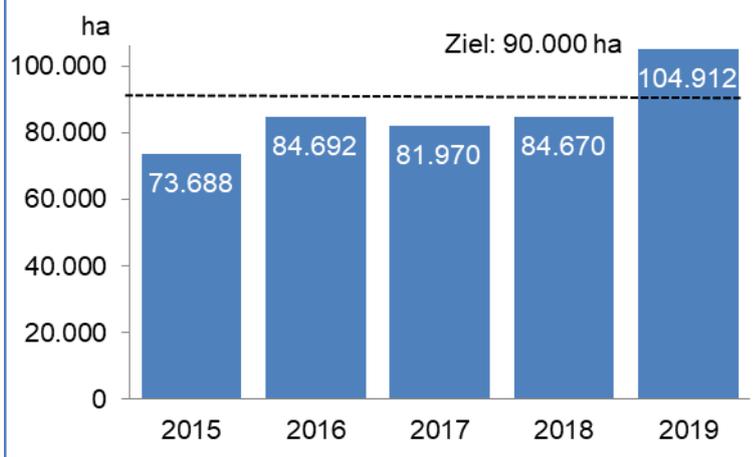
Für die Umsetzung der **TM 8.4** im Rahmen von P 4 stehen 100.000 € zur Verfügung. Bisher wurden weder Vorhaben abgeschlossen, noch Bewilligungen ausgesprochen, da es sich bei dieser Teilmaßnahme um eine Maßnahme handelt, die lediglich im Katastrophenfall zum Einsatz kommt. Eine Förderung der entstandenen Sturmschäden durch den Sturm ‚Friederike‘ im Jahr 2018 wurde mit Landesmitteln außerhalb des EPLR durchgeführt.

Für 400 Vorhaben der **TM 8.5** wurden im EPLR Hessen 2014-2020 14 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant. Der Umfang der unterstützten Waldfläche soll 70.000 ha betragen. Die Förderfläche beträgt bisher rund 16.916 ha (Zielerreichung etwa 24,2 %), die im Rahmen von 112 Vorhaben (Zielerreichung knapp 28 %) gefördert wurde. Die finanzielle Unterstützung für laufende und abgeschlossene Vorhaben beläuft sich auf insgesamt rund 3,7 Mio. € (Zielerreichung etwa 26,4 %).

Die Folgen der verschiedenen Kalamitätsereignisse (Trockenheit, Sturmtiefs, Schädlingsaufkommen etc.) führten im Förderjahr 2019 zu einem außergewöhnlich hohen Aufkommen von Kalamitätsholz. Die Arbeitskapazität der Waldbesitzer konzentrierte sich somit auf die Aufarbeitung der geschädigten Waldbestände, so dass aufgrund der dadurch entstehenden Personal- und vor allem Liquiditätsengpässe weniger Kalkungsmaßnahmen als in den Vorjahren geplant und durchgeführt werden konnten.

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Abb. 1-5: Fläche für die VV zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten SPB 4A (kumuliert)

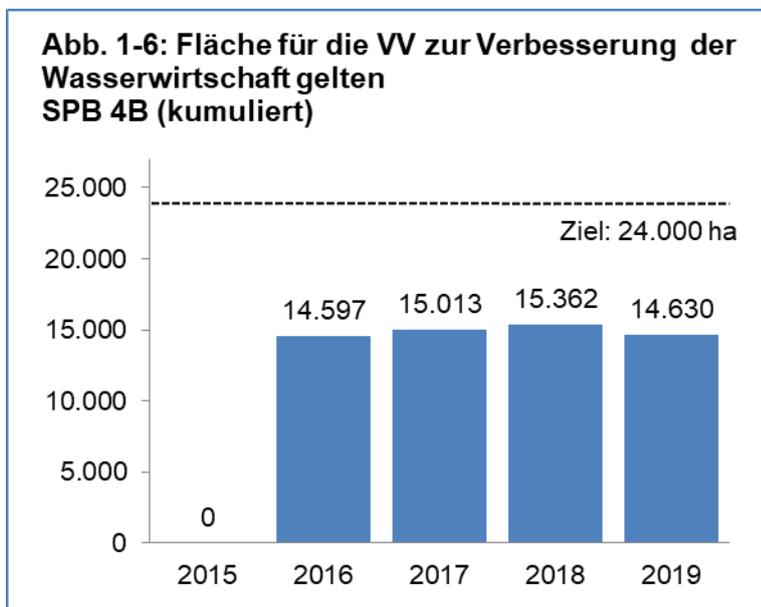


Der Zielindikator T9 des SPB 4A liegt bei angestrebten 11,66 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten. Dies entspricht 90.000 ha.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des SPB 4A 104.912 ha, 13,59 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens, gefördert (2018:

84.670 ha, etwa 10,97 % der LF). Damit ist das Ziel bereits überschritten (vgl. Abbildung 1-5).

Der Zielindikator T8 mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.



SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

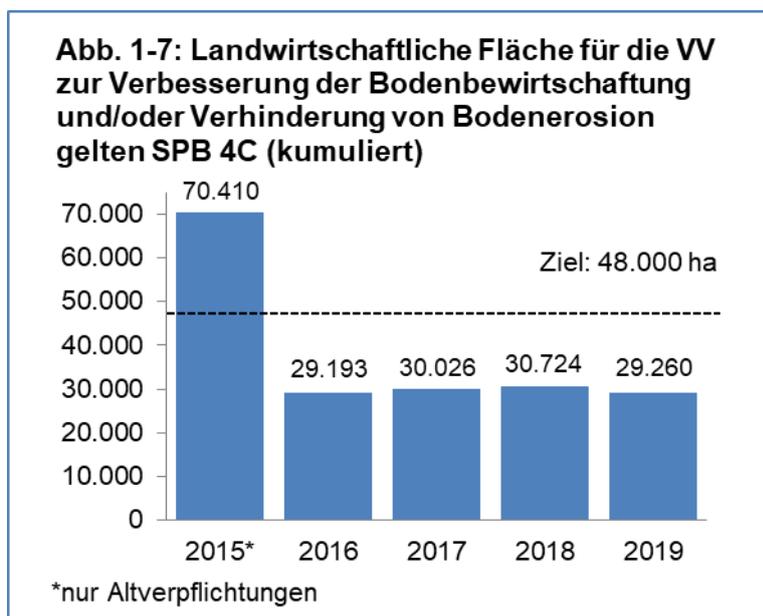
Gemäß Zielindikator T10 sollen im SPB 4B für 24.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Diese Fläche entspricht 3,11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha).

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4B erstmals Verträge auf Grundlage des EPLR 2014-2020 abgeschlossen. Im Berichtsjahr

2019 umfasst die Fläche 14.630 ha (etwa 1,9 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens) und einer Zielerreichung von etwa 61 % (vgl. Abbildung 1-6).

Der Zielindikator T11, mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft, ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

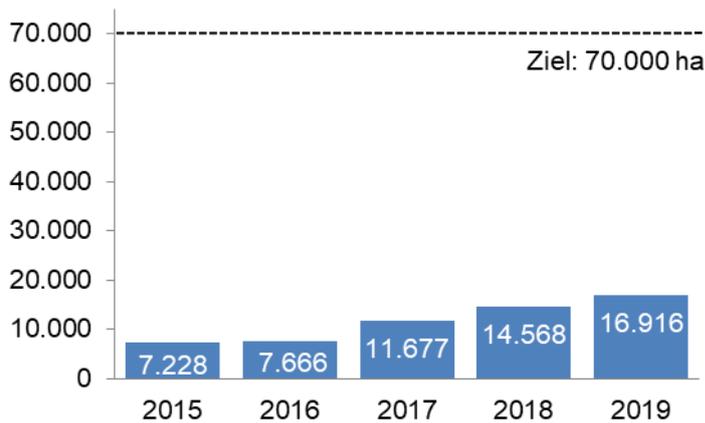
SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung



Im SPB 4C ist gemäß Zielindikator T12 die Unterstützung von 48.000 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant, für die Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Diese Fläche entspricht 6,22 % (Basisjahrwert: 771.893 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4C etwa 29.193 ha landwirtschaftliche Fläche gefördert. Dies entspricht etwa 3,78 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens und einer Ziel-

Erreichung von rund 60,9 % des Zielindikators T12. Die aktuelle Umsetzung im Berichtsjahr 2019 entspricht einer Förderfläche von 29.260 ha, einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche Hessens von 3,79 % und einem Zielerreichungsgrad von etwa 61 % (vgl. [Abbildung 1-7](#)).

Abb. 1-8: Forstwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)



Der Zielindikator T13, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit 70.000 ha quantifiziert. Im Rahmen der Förderperiode sollen für 7,82 % der bewaldeten Fläche Hessens (Basisjahrwert: 89.498 ha) Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion geschlossen werden, die zur Verbesserung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit der Widerstandskraft der Waldbestände durch Bodenschuttkalkungen erfolgen. Im Berichtsjahr 2016 wurden 7.666 ha unterstützt.

Die Zielerreichung von T13 entsprach damit etwa 11 %. Aktuell umfasst die forstwirtschaftliche Förderfläche 16.916 ha (1,9 % der forstwirtschaftlichen Fläche Hessens) und entspricht einer Zielerreichung von knapp 24,2 % (vgl. [Abbildung 1-8](#)).

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 ist im EPLR nicht programmiert. Aus diesem Grund entfallen entsprechende Ausführungen hierzu.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

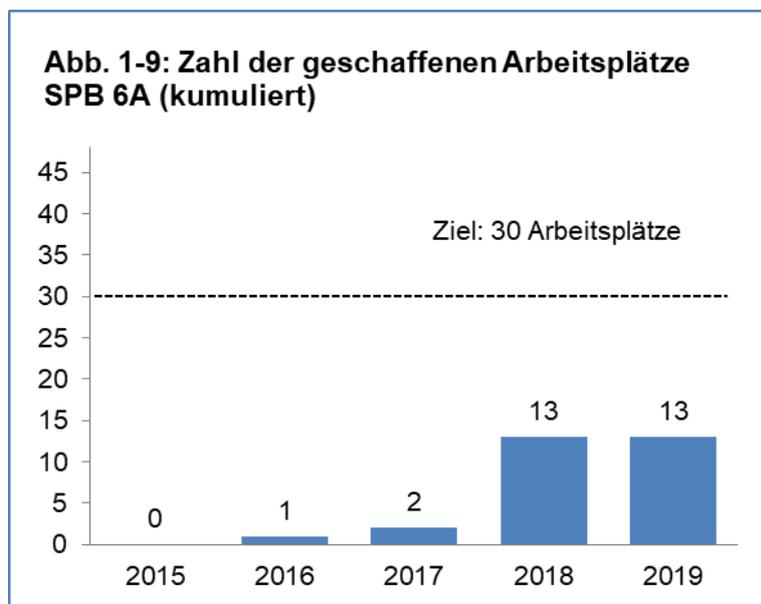
- 6 A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- 6 B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- 6 C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Das Budget der Priorität 6 umfasst veranschlagte Finanzmittel von rund 237,6 Mio. € und damit einem Anteil von etwa 33,8 % am Programmbudget (inkl. Top-ups). Der Umfang der zusätzlichen nationalen Finanzierung beträgt etwa 87,4 Mio. € und entspricht Zahlungen gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Diese entfallen vollumfänglich auf den SPB 6B.

In den bisherigen fünf Programmjahren (2014-2019) wurden davon rund 90,8 Mio. € bzw. etwa 38,2 % des Prioritätenbudgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt, davon knapp 32,2 Mio. € im Jahr 2019.

Im Berichtsjahr 2019 wurden rund 9,2 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt, davon rund 673.000 € für **M 06**, rund 8,3 Mio. € für **M 07** und rund 200.000 € für **M 16**.

SPB 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen



Im SPB 6A wird gemäß Zielindikator T20 angestrebt, durch unterstützte Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 30 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der geschaffenen Arbeitsplätze für 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017. In der bisherigen Förderperiode wurden insgesamt 8 Arbeitsplätze für Männer sowie 5 Arbeitsplätze für Frauen ge-

schaffen (insgesamt 13). Das entspricht einer Zielerreichung von 43,3 % liegt (vgl. [Abbildung 1-9](#)). Im jährlichen Durchführungsbericht 2018 war versehentlich von einer höheren Zahl von Arbeitsplätzen berichtet worden. Dies wird mit diesem Bericht korrigiert.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die einen positiven Beitrag zum SPB 6A leistet.

M 06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Im Rahmen von **TM 6.4** sollen im Laufe der Förderperiode insgesamt 90 Begünstigte unterstützt werden. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von 6 Mio. € geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 20 Mio. €.

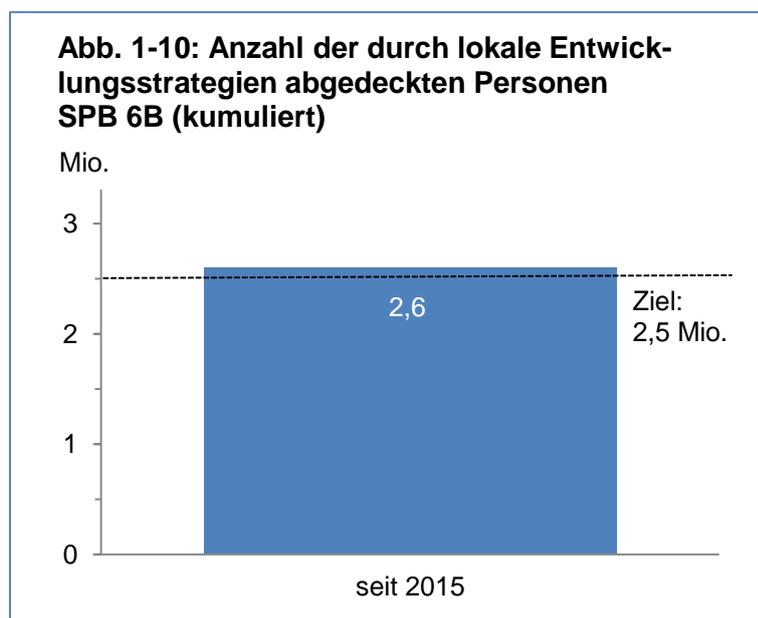
Die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme 6.4 übertrifft zum gegenwärtigen Betrachtungszeitpunkt insgesamt die nach ursprünglicher Planung formulierten Erwartungen.

Bisher befinden sich 51 Vorhaben in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt (knapp 56,7 % Zielerreichung). Dafür wurden 3,3 Mio. € öffentliche Mittel (ca. 55,0 % Zielerreichung) bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 14,4 Mio. € (ca. 72 % Zielerreichung) verausgabt.

Die Nachfrage nach einer Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten entspricht in der Gesamtbetrachtung weitgehend der Planung seit Beginn der Förderperiode 2014-2020.

Seit Beginn der Förderperiode konnten 59 Vorhaben der TM 6.4 bewilligt werden. Davon sind u.a. 28 Vorhaben der Direktvermarktung und 3 Vorhaben der Weiterverarbeitung zuzuordnen. Dies sind zum 31.12.2019 rund 53 Prozent aller Vorhaben der Fördermaßnahme FID, die hiermit einen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im ländlichen Raum leisten konnten. Von den 31 geförderten Vorhaben der Direktvermarktung und Weiterverarbeitung hatten 8 einen Bezug zum ökologischen Landbau und weitere 13 zu einem Regionalitätslabel einer hessischen Region; d. h. rund 68 Prozent der geförderten Vorhaben im Bereich der landwirtschaftlichen Direktvermarktung und Weiterverarbeitung hatten zum 31.12.2019 einen besonders herausgehobenen und qualitätsorientierten Bezug zu ökologischer oder regionaler Erzeugung.

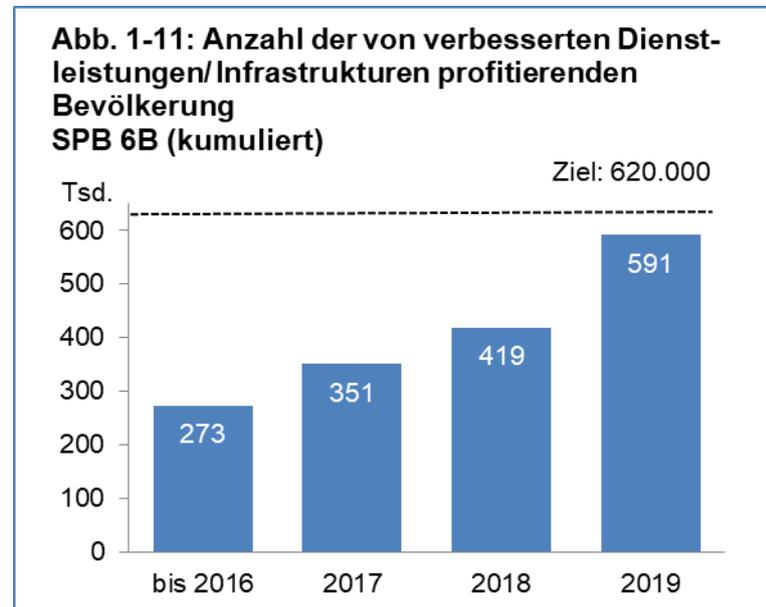
SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten



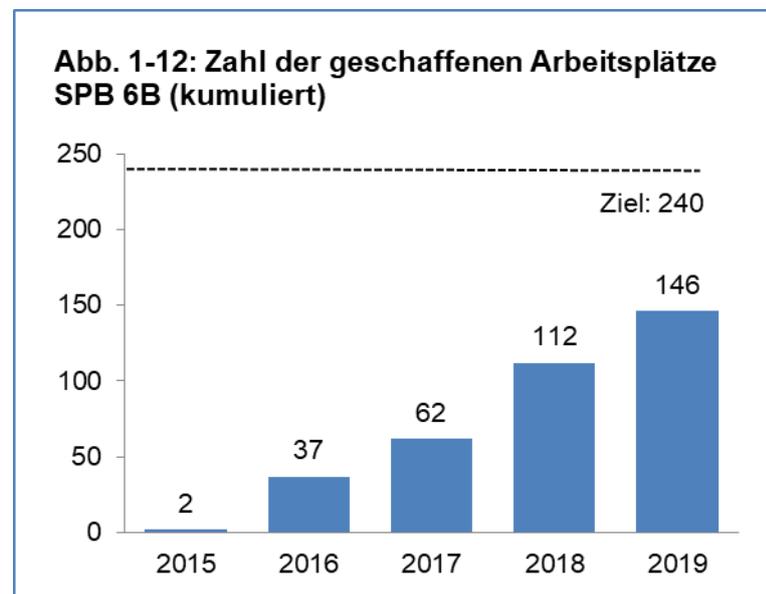
Für die Umsetzung von Maßnahmen die unter dem SPB 6B programmiert sind, stehen insgesamt rund 167,5 Mio. € zur Verfügung.

Für laufende und bereits abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2019 rund 71,9 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, davon etwa 19,9 Mio. € im Berichtsjahr. Bewilligungen erfolgten im Jahr 2019 in einem Umfang von rund 8,5 Mio. €.

Im SPB 6B wurden insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß des Zielindikators T21 sollen bis zum Ende der Förderperiode 2,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt sein. Dies entspricht 90,53 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Die Entwicklungsstrategien gelten für ca. 2,6 Mio. Personen. Dies entspricht 94,2 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (vgl. Abbildung 1-10). Damit ist das Ziel (Zielindikator T21) vollständig erreicht.



Im Rahmen des Zielindikators T22 wird angestrebt 620.000 Menschen zu erreichen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (22,45 % der Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430)). Im Berichtsjahr 2019 konnten 590.735 Personen von entsprechenden Strukturen profitieren (der Zielindikator ist mit etwa 21,4 % der Bevölkerung Hessens zu 95,3 % erreicht, vgl. Abbildung 1-11).



Laut Zielindikator T23 sollen 240 neue Arbeitsplätze in unterstützten Projekten entstehen. In den bisherigen fünf Berichtsjahren wurden 146 neue Arbeitsplätze (81 Arbeitsplätze für Männer und 65 Arbeitsplätze für Frauen) geschaffen. Dies entspricht 60,8 % der angestrebten Anzahl (vgl. Abbildung 1-12).

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen

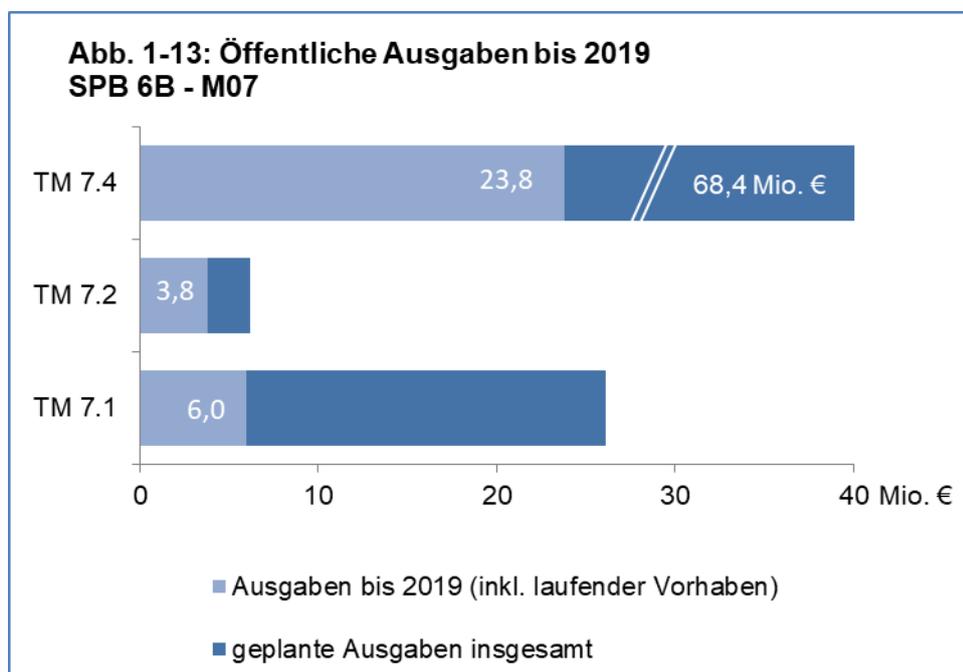
7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen

7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)

Im Rahmen der **TM 7.1** sollen im Verlauf der Förderperiode mit etwa 26,2 Mio. € (wovon 24,2 Mio. € Top-ups sind) 4.308 Vorhaben unterstützt werden. Der Zielwert der **TM 7.2** ist mit 62 Vorhaben festgesetzt. Das Fördervolumen der TM 7.2 beträgt 6,2 Mio. € (wovon 1,8 Mio. € Top-ups sind). Des Weiteren sind für **TM 7.4** rund 68,4 Mio. €, die für 779 Vorhaben vorgesehen sind.

Der Umsetzungsstand liegt bei TM 7.1 bei 804, bei TM 7.2 bei 43 sowie bei TM 7.4 bei 230 laufenden und abgeschlossenen Vorhaben (Zielerreichung: 18,7 %, 69,4 %, 29,6 %).

Ein Großteil der EU-Mittel sowie der Kofinanzierung der TM 7.1 und 7.4 sind gebunden. Die weitere Finanzierung der TM erfolgt durch die vorgesehenen Top-ups. Eine kontinuierliche



Inanspruchnahme der Teilmaßnahme ist so gewährleistet.

Insgesamt stehen für die M 07 im SPB 6B öffentliche Mittel in Höhe von rund 100,7 Mio. € zur Verfügung. Der Großteil des Budgets ist mit rund 68,4 Mio. € für die Grundversorgung (TM 7.4) veranschlagt. Im

Rahmen der TM 7.1 sollen rund 26,2 Mio. € verausgabt werden, Vorhaben der TM 7.2 sollen mit insgesamt 6,2 Mio. € unterstützt werden. Die bisherige finanzielle Umsetzung der drei Teilmaßnahmen beläuft sich in der Summe auf 33,6 Mio. € (inklusive 18,4 Mio. € Top-ups) für abgeschlossene und laufende Vorhaben. Davon entfallen rund 6,0 Mio. € (inklusive 4,1 Mio. € Top-ups) auf TM 7.1, rund 3,8 Mio. € (inklusive 300.000 € Top-ups) auf TM 7.2 sowie rund 23,8 Mio. € (inklusive 14,0 Mio. € Top-ups) auf TM 7.4.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts der Dorfentwicklung ist ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen, das aus TM 7.1 gefördert wird. Auch andere Planungen, die in der Folge zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzepts erforderlich sind, sind hier zuwendungsfähig. Insgesamt erfolgt eine starke Integration in die Gesamtmaßnahme Dorfentwicklung, sodass die Förderung bereits intensiv in Anspruch genommen wurde.

Die Inanspruchnahme der Fördermittel der TM 7.2 ist weiterhin höher als erwartet. Unter TM 7.2 werden in Hessen Infrastrukturvorhaben gefördert, die dem ländlichen Charakter angepasst sind. Aufgrund einer temporären Ausgabeschwäche im Bereich der Flurbereinigung zu Beginn der Förderperiode konnten die dort frei gewordenen HH-Mittel unter TM 7.2 Verwendung finden und die stark gestiegene Nachfrage in diesem Bereich zumindest teilweise bedienen.

Das Förderangebot für die Unterstützung der lokalen Basisinfrastruktur (TM 7.4) ist ein zentrales Instrument der Dorfentwicklung. Es richtet sich an die Kommunen als Träger des Dorfentwicklungskonzeptes. Da hier alle Vorhaben mit einer über einzelne Ortsteile hinausgehenden gesamtkommunalen Bedeutung betrachtet werden, finden sich die bedeutsamen Vorhaben der Kommunen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zur Verbesserung der Versorgungsstruktur unter diesem Förderangebot. Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt erwartungsgemäß.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

Das Budget der **TM 16.7** umfasst öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 300.000 €. Der Fördersatz beträgt bis zu 100 %. Im Jahr 2019 wurden erstmalig öffentliche Mittel in Höhe von 52.600 € umgesetzt.

M 19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

19.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER

19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie

19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppen

19.4 Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung

Der Aufruf zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts (REK) als Grundlage der LEADER-Strategie einer Region erfolgte im Dezember 2013. Im Laufe des Jahres 2014 wurden von 24 Regionen Anträge auf Förderung der Erstellung der REK gestellt und bewilligt. Das Land Hessen hat nach Prüfung der Entwicklungskonzepte im Frühjahr 2015 insgesamt 24 Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger des LEADER-Prozesses in den Regionen anerkannt. Von den LAG sollen rund 2,5 Mio. Menschen der ländlichen hessischen Bevölkerung

abgedeckt sein. Das Ziel ist mit aktuell rund 2,6 Mio. Menschen, die durch eine LAG abgedeckt sind, erreicht. Weitere Anerkennungsrounds sind nicht beabsichtigt.

Für die **TM 19.1** sind rund 1,4 Mio. € veranschlagt, 848.554 € wurden bis Ende 2015 verausgabt (Zielerreichung etwa 62,5 %). Im Rahmen dessen konnten alle vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen werden, sodass keine weiteren Zahlungen für die TM 19.1 erfolgen.

Für die **TM 19.2** stehen für den gesamte Förderzeitraum rund 45,7 Mio. € zur Verfügung. Für laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2019 rund 26,3 Mio. € (ca. 57,5 %) verausgabt.

Rund 5,6 Mio. € sind für die **TM 19.3** vorgesehen. Bisher sind die LAG bei der Umsetzung von Kooperationsvorhaben zurückhaltend. Die Verwaltung setzt sich intensiv mit den LAG auseinander, um in den Gruppen die Bedeutung von Kooperationsprojekten zu verdeutlichen und die Umsetzung voranzubringen. Derzeit werden Vorhaben bevorzugt in der eigenen Region umgesetzt. Kooperationsprojekte sind grundsätzlich bei Vorhaben vorgesehen, die über die Regionsgrenzen und die politischen Gebietskörperschaften hinausgehen. Grund für die überwiegende Umsetzung von Kooperationsprojekten innerhalb einer Regionsgrenze ist, dass die Handhabung der gemeinsamen Finanzierung eines Kooperationsprojekts – bei nur geringem Finanzvolumen oder über Landesgrenzen hinaus – zu hohen Restriktionen unterliegt. Mit einem gesonderten Leitfadensoll die Bereitschaft zur Durchführung von Kooperationsprojekten unterstützt werden. Zunehmend bahnen sich Kooperationsvorhaben zwischen LEADER-Regionen unterschiedlicher Bundesländer an. Grundlage sind hier einheitliche Natur- oder Wirtschaftsräume. Diese Vorhaben werden seitens aller beteiligten Bundesländer von den Programmverantwortlichen eng begleitet.

Die finanzielle Umsetzung liegt bisher für abgeschlossene und laufende Vorhaben bei 606.000 € (10,9 % Zielerreichung).

Hessen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Regionalmanagement über die Laufzeit der Förderperiode finanziell zu fördern (**TM 19.4**). Gefordert wurden 1,5 Stellen für das Regionalmanagement als Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Region. Alle 24 Regionen haben die Förderung in Anspruch genommen. Einige haben das Regionalmanagement als Dienstleistung vergeben. Aufgrund der erstmaligen flächendeckenden Förderung und der hohen Zuwendungsbeträge erfolgte eine umfassende Prüfung der Bewilligung im Rahmen der Fachaufsicht.

Für die TM 19.4 stehen insgesamt rund 13,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Bisher wurden rund 10,4 Mio. € für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Das entspricht etwa drei Viertel (75 %) des Teilmaßnahmenbudgets.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Mit den Maßnahmen im SPB 6C sollen gemäß Zielindikator T24 792.400 Personen im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren, erreicht werden.

Dies entspricht 28,7 % der Bevölkerung, die im ländlichen Raum in Hessen lebt (Basisjahrwert: 2.761.430). Im Berichtsjahr 2019 haben 312.214 und damit 11,31 % von den angestrebten 28,7 % der hessischen Bevölkerung von verbesserten Dienstleistungen profitiert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 39,4 %.

Im Folgenden ist die TM aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum

Es ist geplant, im Laufe der Förderperiode fünf Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen zu unterstützen. Insgesamt wird eine Anzahl von 792.400 Personen angestrebt, die von den verbesserten IT-Strukturen profitieren soll. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T24 (s.o.).

Für ländliche Räume ist für die Förderung von NGA (Next Generation Access)-Vorhaben in Hessen die Unterstützung über **TM 7.3** mit 64 Mio. € öffentlichen Mitteln (aktuell 32 Mio. € ELER-Mittel) geplant.

Ausgehend von der „Gigabitstrategie für Hessen“ setzt sich das Land für den Aufbau öffentlicher WLAN-Netze zur Förderung der mobilen Konnektivität ein. Die Erweiterung des Förderangebotes um die WLAN-Förderung mit dem Förderprogramm „Digitale Dorflinde -WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ ist ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung des strategischen Ansatzes und trägt dazu bei, u.a. die touristischen Angebote im ländlichen Raum attraktiver zu machen. Insbesondere für LandwirtInnen für die eine digitale Antragstellung der Flächenförderung nun obligatorisch ist und die einen enormen Bedarf an großem Datenvolumen zur Folge hat, ist der Einschluss in den Begünstigtenkreis wichtig. Die Anbindung von Höfen und Weilern will das Land zusätzlich über GAK-Mittel verfolgen.

In der laufenden Förderperiode (erstmalig im Jahr 2018) wurden 15,7 Mio. € an öffentlichen Mitteln verausgabt. Das Ausbaurvorhaben der Breitband Nordhessen GmbH ist abgeschlossen. Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt erwartungsgemäß.

Technische Hilfe

Die über die Technische Hilfe finanzierbaren Vorhaben dienen primär der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde bzw. der Umsetzung des EPLR und orientieren sich an den Anforderungen der EU an die Programmverwaltung. Diese Anforderungen haben sich im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode nur geringfügig geändert. Große Anteile an den Ausgaben haben weiterhin u. a. die Begleitung und Bewertung des EPLR, die Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des EPLR sowie die Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen. In der Förderperiode 2014-2020 wird darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, Personalkosten der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der EPLR-Umsetzung sowie die Kosten für einen externen Innovationsdienstleister bei der Umsetzung von M 16 (Zusammenarbeit) über die Technische Hilfe zu finanzieren.

Aufgrund von Feststellungen der Bescheinigenden Stelle (BS) im Rahmen ihrer Prüfung wurde entschieden, dass die Abwicklung des Verfahrens zur Umsetzung der Technischen Hilfe auf die WIBank übertragen wird. Diese Anpassung ist im 1. Änderungsantrag erfolgt und wird seit Dezember 2017 entsprechend gehandhabt.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt rund 23,6 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 9,9 Mio. € ELER-Mittel). Bis Ende des Jahres 2019 wurden rund 2,6 Mio. € öffentliche Mittel (etwa 11,0 % des Budgets) für die Unterstützung von Vorhaben verwendet. Davon entfallen 1,1 Mio. € auf Verwaltungskosten und die restlichen 1,5 Mio. € auf sonstige Kosten u. a. für Studien und Schulungen.

1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Dieser Abschnitt ist für den Jährlichen Durchführungsbericht 2019 nicht relevant.

1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)

Dieser Abschnitt ist nicht relevant.

2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2019

2a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Anpassungen im Feinkonzept

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Das Feinkonzept ist als „living paper“ zu verstehen, das regelmäßig an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen ist. Zum Januar 2020 wurde das Feinkonzept erneut überarbeitet und mit dem Land abgestimmt. Die Änderungen bzw. Konkretisierungen im Feinkonzept umfassten folgende Punkte:

- die Ergänzung eines Untersuchungsbausteines zur Wirkung der AFP-Förderung auf die Energieeffizienz,
- die Neuabgrenzung der Förderkulisse der AGZ und deren Konsequenzen für die Evaluation,
- der Wegfall der Befragung Externer in LEADER-Regionen sowie eine Präzisierung, dass Kooperationsprojekte befragt werden,
- veränderte Ziele bzw. Zielwerte für einzelne (Teil-)Maßnahmen,
- die zeitliche Verschiebung von Untersuchungsschritten sowie
- der Wegfall bzw. die Präzisierung von Indikatoren.

Daneben wurden eine Reihe eher redaktioneller Änderungen vorgenommen und die Liste der AnsprechpartnerInnen im Anhang aktualisiert.

Lenkungsausschusssitzung

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der EvaluatorInnen fand vom 18. bis 19. November 2019 in Soest statt. Teilgenommen haben VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der Länder sowie des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) in Niedersachsen und VertreterInnen des Evaluationsteams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzungen gliedern sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber austauschen und gemeinsame Positionen entwickeln, und einen externen gemeinsamen Teil mit den EvaluatorInnen. Neben einem Tätigkeitsbericht und einem Ausblick auf die Aktivitäten bis Mitte 2021 wurde das weitere Vorgehen bezüglich der Datenschutzvereinbarung thematisiert und diskutiert. Darüber hinaus wurden Ergebnisse aus abgeschlossenen und laufenden Evaluierungsaktivitäten vorgestellt.

Workshop „EPLR Hessen Post 2020 - Erkenntnisse der Evaluation 2014-2020 und Weiterentwicklung im Hinblick auf den Nationalen Strategieplan 2021-2027“

Am 6. und 7. November 2019 fand, zusammen mit der 8. Sitzung des Begleitausschusses des EPLR Hessen, der Workshop „EPLR Hessen Post 2020 - Erkenntnisse der Evaluation 2014-2020 und Weiterentwicklung im Hinblick auf den Nationalen Strategieplan 2021-2027“ statt. Ziel des Workshops war es, die WiSo-Partner*innen in den Diskussionsprozess über die Evaluierungsergebnisse und die Weiterentwicklung der Ländlichen Entwicklungspolitik in Hessen einzubinden. Am ersten Tag des Workshops stellten die Evaluator*innen die Wirkungen der EPLR Hessen 2014 bis 2020 zur Diskussion. Am zweiten Tag wurden zunächst die zukünftigen Rahmenbedingungen für den Nationalen Strategieplan von Referent*innen der EU-Kommission, des Bundes, des Landes Hessen und des Thünen-Instituts beleuchtet. Im Anschluss wurden im Format eines „World-Cafés“ Anregungen und Bedarfe in Bezug auf die Ziele des Verordnungsentwurfs zum GAP Strategieplan zur Weiterentwicklung der Ländlichen Entwicklungspolitik in Hessen gesammelt.

Kapazitätsaufbau bei dem Evaluator

Das **Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)** hat 2019/2020 verschiedene Workshops organisiert, die sich zum einen mit Kapitel 7 im erweiterten Durchführungsbericht 2019 und zum anderen mit der zukünftigen Rolle von Monitoring und Evaluierung in der kommenden Förderperiode ab 2021 beschäftigten. MEN-D veröffentlicht auf seiner Webseite kurze Abhandlungen zu ausgewählten Evaluierungsthemen. Das Evaluierungsteam hat sich 2019/2020 mit Beiträgen zur Evaluierung der Förderung waldbaulicher Maßnahmen (Franz, 2019), zur Evaluierung der Förderung investiver Naturschutzvorhaben (Bathke, 2020a) und zur Bewertung der Biodiversitätswirkungen (Sander, 2020) beteiligt. Das Evaluierungsteam nimmt an Veranstaltungen und Aktivitäten des **Evaluation Helpdesk** und des **Evaluation Network** teil. Im Berichtszeitraum haben Mitglieder des Evaluierungsteams an verschiedenen Good practice workshops teilgenommen, in denen basierend auf den Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode Schlussfolgerungen für die Vorbereitung der neuen Förderperiode gezogen wurden.

Das Evaluierungsteam ist Mitglied der **Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval)** und engagiert sich im Arbeitskreis Strukturpolitik der DeGEval, da der Austausch mit EvaluatorInnen des EFRE/ESF und der Auftraggeberseite wichtige Impulse für das eigene Evaluierungsdesign und die angewandten Methoden geben kann. Auf dem Frühjahrsworkshop am 27./28. Juni 2019 in Berlin wurde in einem Themenblock über die methodischen Herausforderungen diskutiert, für Förderansätze wie LEADER oder URBAN, die auf dem Konzept von Regional Governance beruhen, ein adäquates Evaluierungsdesign zu entwickeln. Das Thünen-Institut hat sich mit zwei Vorträgen in die Diskussion eingebracht. Kim Pollermann gab eine Einführung in Regional Governance („Regional Governance - Operationalisierungen und Wirkungspfade zu einem anerkannt uneindeutigen Begriff“). Des Weiteren wurden von Kim Pollermann und Stefan Schwarze mögliche Evaluierungsansätze am Beispiel der 5-Länder-Evaluation dargestellt („LEADER-Evaluierungsansätze und Ergebnisse aus vier ländlichen Entwicklungsprogrammen in Deutschland“).

Sitzungen der Programmkoordinierungsreferenten

Im Berichtszeitraum fanden, unter der Beteiligung der ELER-VB Hessen, sieben Sitzungen der Programmkoordinierungsreferenten der deutschen Bundesländer zu verschiedenen Themen statt:

- Themen der Sitzung am 20. Mai 2019 in Berlin waren u. a. die aktuellen Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene, die Vorbereitung des GAP-Strategieplans sowie die Durchführung der ELER-Programme 2014-2020.
- Themen der Sitzung am 4./5. September 2019 in Bonn waren u. a. die aktuellen Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene, die Vorbereitung des GAP-Strategieplans und Umsetzung der Förderperiode 2014-2020.
- Themen der Sitzung am 9. Dezember 2019 in Bonn waren die aktuellen Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene, die Vorbereitung des GAP-Strategieplans und Umsetzung der Förderperiode 2014-2020.
- Themen der Sitzung am 17. Februar 2020 in Bonn waren die aktuellen Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene, die Vorbereitung des GAP-Strategieplans und Umsetzung der Förderperiode 2014-2020.
- Eine Sitzung von Zahlstellen- und Programmkoordinierungs-Referenten am 15. Januar 2020 in Berlin mit folgenden Themen: Diskussionsstand in der BLAG „Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden und Zahlstellen im neuen Umsetzungsmodell der GAP“, Diskussionsstand in den Arbeitsgruppen zu den Interventionsbeschreibungen, Stand der Arbeiten betreffend die künftigen Indikatoren, vor allem Output- und Ergebnisindikatoren sowie Aufbau des künftigen IT-Systems als Grundlage für den Leistungsbericht.
- Eine Sitzung von Zahlstellen- und Programmkoordinierungs-, InVeKoS-, Direktzahlungs- und Grundsatzfragen-Referenten am 16. Januar 2020 in Berlin unter anderem mit folgenden Themen: Bericht über das Gespräch mit der KOM zum künftigen Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionssystem sowie den Arbeiten in den Arbeits- und Unterarbeitsgruppen, Lastenverteilung beim Dauergrünlandverfahren, Rechnungsabschlussverfahren Zahlungsansprüche/Junglandwirte, Information über den Stand der Umsetzung der künftigen GAP (EU- und nationale Ebene), Modell eines maximalen Einheitsbetrages sowie Umwandlung Dauergrünland in Acker sowie Ausgleichsbedarf. Auf diese Sitzung folgte eine Sitzung mit Vertretern der EU-Kommission zu ähnlichen Themen am 17. Januar in Berlin.

Weitere Aktivitäten mit Beteiligung der ELER-VB

- Themen des Jour Fixe der ELER-VB mit der Zahlstelle am 1. November 2019 in Wiesbaden waren u. a. der Sachstand des Projekts „Digitale Förderbeantragung und -bearbeitung in der WIBank („DiFö“), die Umsetzung des neuen Verfahrens zur Prüfung des Ausschlusses von Doppelfinanzierung (u. a. Info aus dem AK LaWi; geplantes weiteres Vorgehen), Information der ELER-VB zur Umsetzung des EPLR 2014-2020, u. a. Finanzsteuerung und -management, der Stand der Vorbereitung des nationalen GAP-Strategieplans 2021-2027, Entwicklungen in der GAK/Planungen für 2020 ff. sowie der

Stand zum Austausch der hessischen EU-Fondsverwalter mit dem Hessischen Finanzministerium im Hinblick auf Vereinfachungen im nationalen Zuwendungsrecht/der Erörterung eines einheitlichen Regelwerks für EU-Förderungen zur Vereinfachung der EU-Förderpraxis.

- Am 9. Oktober 2019 fand in Bonn die jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) und des Programmes „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum 2014 – 2020“ statt. Themen waren u. a die finanzielle Umsetzung der Programme, die Leistungsüberprüfung 2019, Evaluierung – Jährliche Durchführungsberichte 2018, strukturelle Elemente der Umsetzung, Abgrenzung der aus naturbedingten Gründen oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete, Änderung des Programms zu Entwicklung des ländlichen Raums, Fehlerrate und Prüfungen, das Nationale Netzwerk für den Ländlichen Raum sowie die GAP nach 2020.

2b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Ein Schwerpunkt der Evaluierungsaktivitäten in 2019 lag auf der Erarbeitung des Beitrags der Evaluation zu Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts für 2019 (HMUKLV, 2019) und der Fertigstellung der im Zusammenhang mit Kapitel 7 stehenden spezifischen Evaluierungsberichte (vgl. Kapitel 4).

Maßnahmenebene

Grundlegende Arbeitsschritte für alle Maßnahmen waren die Analysen der Förderdokumente, d. h. des Programmplanungsdokuments, der Änderungsanträge, der Richtlinien und Dienststanweisungen. Wie im Feinkonzept vereinbart, wurden Förderdaten und weitere maßnahmenspezifische Datenbestände und Unterlagen abgerufen, aufbereitet und ausgewertet. Des Weiteren erfolgte ein Screening der relevanten Literatur für die Einschätzung maßnahmenbezogener Wirkungspotenziale.

Folgende empirische Erhebungen wurden im Betrachtungszeitraum (01.05.2019 bis zum 30.04.2020) durchgeführt bzw. ausgewertet:

- **Wegebau (TM 7.2):** Im 3. und 4. Quartal 2019 wurden Fallstudien zum ländlichen Wegebau durchgeführt. Die Auswahl der Fördervorhaben erfolgte nach dem Zufallsprinzip aus den bis Ende 2018 bewilligten Vorhaben, wobei die Dienstbezirke aller sieben Ämter für Bodenmanagement (ÄfB) mit jeweils einem Projekt beteiligt sein sollten, um die regionalen Unterschiede berücksichtigen zu können. Es erfolgte eine Befahrung der geförderten Wege bzw. eine Besichtigung der geförderten Bauwerke. In den Auswahlgemeinden wurden Gespräche mit Bürgermeistern und Bauamtsleitern geführt sowie auch mit den zuständigen Mitarbeiter*innen der ÄfB. Der Ergebnisbericht wurde im März 2020 fertig gestellt (s. Kapitel 4).
- **LEADER (M 19):** Im Frühjahr 2020 erfolgte, wie bereits 2017, eine Abfrage zu Strukturdaten und Aktivitäten der LEADER-Regionen. Diese Daten beziehen sich auf das Kalenderjahr 2019 und werden von den Regionalmanagements in Excel-Tabellen eingetragen.

Somit stehen wieder aktuelle Informationen zu den LAG-Mitgliedern, Arbeitskreisen, Veranstaltungen und zum Verhältnis zu weiteren Prozessen der Regionalentwicklung zur Verfügung.

Schwerpunktbereichsebene

Im Berichtszeitraum wurden keine Evaluationsaktivitäten durchgeführt.

Programmebene

In der Programmbewertung liegt ein Schwerpunkt bei der **Implementationskostenanalyse** (IK-Analyse). Kern der IK-Analyse bildete die in 2018 durchgeführte schriftliche Erhebung des Umsetzungsaufwandes bei den mit der Förderung betrauten Verwaltungsstellen. Die Fragebögen waren spezifisch auf die verschiedenen Ebenen bzw. Förderstränge zugeschnitten. Sie beinhalteten neben der Erfassung des Personalaufwandes (soweit relevant getrennt nach Förderabwicklung, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen) auch Fragen zu den aufwandsbestimmenden Merkmalen der aktuellen Förderperiode. Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt in der Auswertung der schriftlichen Erhebung und dem Zuspielen der Auszahlungsdaten zur Ermittlung der relativen IK. Die Informationen aus der schriftlichen Erhebung werden zurzeit in einem Bericht zusammengestellt (Teil I). Ergänzend sind weitere Untersuchungsschritte geplant, die auf dem Lenkungsausschuss im November 2019 abgestimmt wurden. Die Untersuchungsschwerpunkte werden sich nach flächenbezogenen und investiven Maßnahmen unterscheiden (siehe Abbildung 2-1).

Abbildung 2-1: Analytischer Rahmen und Untersuchungsfelder der Implementationskostenanalyse



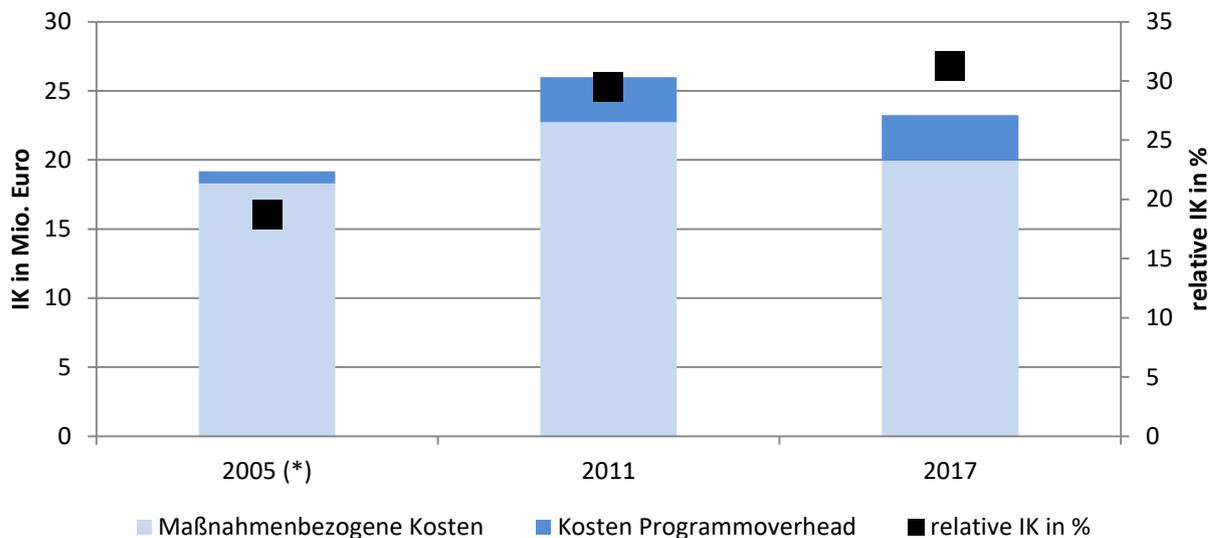
ZS=Zahlstelle, SPB=Schwerpunktbereich

Quelle: Eigene Darstellung.

Beide Teile werden bis 2021 zu einem Bericht zur Umsetzungseffizienz zusammengeführt (als Teil der Reihe Berichte aus der 5-Länder-Evaluation).

Abbildung 2-2 stellt die Entwicklung der absoluten und relativen Implementationskosten in der laufenden Förderperiode und den beiden zurückliegenden Förderperioden dar. Die absoluten IK sind in der jetzigen Förderperiode gegenüber der vorhergehenden zurückgegangen. Zur Umsetzung des ELER-Programms wird also weniger Personal eingesetzt, da das Programm in vielen Maßnahmenbereichen deutlich verschlankt wurde. Insbesondere die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sind diesbezüglich zu nennen. Die relativen IK sind gestiegen, da im Vergleich zu den Vorperioden zur Mitte der Programmlaufzeit die investiven Fördermaßnahmen einen deutlich geringeren Mittelabfluss aufweisen.

Abbildung 2-2: Entwicklung der absoluten und relativen IK zwischen drei Erhebungszeitpunkten



(*) ohne die Kosten für das getrennt umgesetzte LEADER-Programm.

Quelle: Eigene Darstellung nach Fährmann et al. (2008), Fährmann et al. (2014), Fährmann und Grajewski (2018).

2c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Im Feinkonzept sind maßnahmenspezifische und maßnahmenübergreifende Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung sind. Grundlage für die Bereitstellung der Förderdaten durch das Land Hessen bildet eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag, die im Zuge der Datenschutzgrundverordnung zurzeit überarbeitet wird.

Maßnahmenspezifische Daten

Jeweils Anfang des Jahres erfolgte der Abruf und die Bereitstellung der maßnahmenspezifischen Förderdaten (z. B. Investitionskonzepte der Agrarinvestitionsförderung, Vorhaben der Dorf- und Regionalentwicklung). Die Förderdaten gehen über die im Monitoring abgebildeten Informationen hinaus und enthalten beispielsweise auch eine Beschreibung der Vorhaben oder Informationen zu den Zuwendungsempfängern.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Monitoringdaten: Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren werden den Monitoringdaten entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind. Diese liegen dem TI bis Ende des Jahres 2019 vor.

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre bis 2019 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vergebenen Format bereitgestellt und durch den Evaluator aufbereitet.

InVeKoS-Daten für die Antragsjahre 2018 und 2019 sollen im Frühjahr/Sommer 2020 abgerufen werden. Die Daten werden zur Erstellung unterschiedlicher Teile der Ex-post-Bewertung benötigt (vgl. Feinkonzept). Nach Lieferung der Daten durch die WIBank erfolgt im Thünen-Institut eine zentrale Prüfung und Aufbereitung für die verschiedenen Projekt-AGs.

HIT-Daten: Die in 2013 begonnenen Arbeiten zum Abruf der Daten des Herkunfts-Informationssystem-Tier (HIT) konnten im Februar 2020 abgeschlossen werden (der Abruf erfolgte für die Förderperiode 2007-2014). Ziel ist es zu untersuchen, inwieweit sich die HIT-Daten (z. B. Angaben zur Mortalität und Nutzungsdauer von Rindern) für die Messung von Tierwohl-Wirkungen der Förderung eignen.

Primärdaten

Siehe Kapitel 2, Abschnitt B

2d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden

Nr.	Verlag / Herausgeber	Autor(en)	Titel. Untertitel. (Original)	Abstrakt (50-100 Wörter)	URL (Hyperlink)
1	Thünen-Institut für Ländliche Räume	Bathke M (2020b)	Fallstudien zur Förderung der ländlichen Infrastrukturen Teilmaßnahme 7.2, Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen	Mit der Teilmaßnahme 7.2 wird eine Förderung des Ausbaus von Infrastrukturen (z. B. Wegebau) außerhalb der Verfahrensgebiete der Flurbereinigung angeboten. Bis April 2019 wurden Bewilligungen in einem Umfang von 1,2 Mio. Euro an EU-Mitteln und knapp 1,9 Mio. Euro an nationalen Fördermitteln getätigt. Die Inanspruchnahme der Fördermittel ist höher als geplant. Bisher wurden nur Wege- und Brückenbauprojekte bewilligt. Der Fallstudienbericht stützt sich auf Förderdokumenten und -daten sowie auf Fallstudien in sieben Gemeinden Hessens. Aufgrund der hohen Bedeutung funktionsfähiger Wege für die Entwicklung der ländlichen Räume besteht auch in der kommenden ELER-Förderperiode hoher Bedarf an einer entsprechenden Förderung.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/3_2020-HE-Berichte-aus-der-Evaluation-Wegebau-2.pdf
2	Thünen-Institut für	Peter H, Pollermann K, Trostorf	Schwerpunktbereich 6B – Förder-	In diesem Bericht sind die Ergebnisse der Evaluierungsaktivitäten von LEADER (M19) sowie den Maßnahmen zur Dorfent-	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-

	Ländliche Räume	B (2019)	rung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten	wicklung (TM 7.1 und TM 7.4) dargestellt. Diese (Teil)Maßnahmen sind alle dem SPB 6B zugeordnet. Insgesamt bieten Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der (Teil)Maßnahmen und der Maßnahmenmix einen geeigneten Rahmen für effektive Beiträge zur lokalen Entwicklung.	Laender-Bewertung/2019/16_2019_HE_6b_Bericht_TI_end_mit_Anhaengen.pdf
--	-----------------	----------	---	---	---

2e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Fallstudien zur Förderung der ländlichen Infrastrukturen Teilmaßnahme 7.2, Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen

Bis April 2019 wurden Wege- und Brückenbauprojekte mit einem Fördervolumen von 3,1 Mio. Euro bewilligt. Dabei handelte es sich überwiegend um den Ausbau vorhandener Asphaltstrecken, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügten. In etwa einem Drittel der Fälle erfolgte eine geringfügige Wegeverbreiterung um max. 50 cm. Vorliegende Projektinformationen und die Ergebnisse der Fallstudien zeigten, dass die geförderten Wege sämtlich multifunktionell sind und damit nicht nur von der Landwirtschaft, sondern auch von der örtlichen Bevölkerung genutzt werden. Die mit dem Wegeausbau verbundenen Wirkungen liegen dementsprechend auch im Bereich „Verbesserung der Wohnstandortqualität“. Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist ebenfalls für alle Wegeabschnitte anzunehmen. Negative Umweltwirkungen waren mit der Umsetzung der genannten Wegebauprojekte nicht verbunden, da ausschließlich Wege auf vorhandener Trasse verstärkt und neu befestigt wurden. Die bisherige Maßnahmenumsetzung verlief ohne größere Probleme und zielgerichtet. Von den Gesprächspartnern bei den Gemeinden wurde insbesondere die gute Zusammenarbeit mit den Ämtern für Bodenmanagement hervorgehoben. Besondere Hemmnisse der Maßnahmenumsetzung sind derzeit nicht erkennbar. Es wurden allerdings der mitunter späte Bewilligungstermin und der enge zeitliche Rahmen für die Umsetzung kritisiert.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass mit der Förderung der kleinen Infrastrukturen ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in den geförderten Gemeinden geleistet wird.

Quelle: Bathke M (2020b) Fallstudien zur Förderung der ländlichen Infrastrukturen Teilmaßnahme 7.2, Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020. Berichte aus der 5-Länder-Evaluation 3/2020, zu finden in: https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/3_2020-HE-Berichte-aus-der-Evaluation-Wegebau-2.pdf

Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten

Insgesamt bieten Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen und der Maßnahmenmix einen geeigneten Rahmen für effektive Beiträge zur lokalen Entwicklung. Über den ausgeweiteten LEADER-Ansatz können regionsspezifische Ziele verfolgt werden. Durch die Förderung der Dorfentwicklung werden sowohl investive Projekte als auch Konzepte auf kommunaler Ebene gefördert, wobei partizipative Ansätze im Fokus stehen.

Die Umsetzung der LEADER-Prinzipien war überwiegend erfolgreich. Um die Wirkungspotenziale des LEADER-Ansatzes optimal zu nutzen, sollte der Rahmen für die Förderung verbessert werden. Insbesondere Vereinfachungen der Projektbeantragung/-abwicklung sind sowohl landes- als auch EU-seitig dringend erforderlich.

Das Gebot der Prüfung zum Abbau bürokratischer Hürden gilt für alle hier betrachteten Maßnahmen. Der Handlungsbedarf zu Gunsten privater ZWE wird als besonders hoch angesehen. Hessen setzt seit vielen Jahren den konzeptbasierten Ansatz der Dorfentwicklung einschließlich partizipativer Ansätze um und verfügt damit über langjährige Erfahrungen. Dabei hat das Land den Ansatz zur Dorfentwicklung kontinuierlich weiterentwickelt (wie z. B. von der Ein-Ort-Förderung zum gesamtkommunalen Ansatz). Der überörtliche Ansatz hat sich mittlerweile etabliert und zeigt gegenüber dem „alten“ Ein-Ort-Ansatz durchaus Vorteile.

Bezüglich eines integrierten Politikansatzes von Vorhaben der Dorfentwicklung und der LEADER-Regionen hat sich der bisherige Ansatz in der aktuellen Förderperiode bewährt. Für die Zukunft kann dieses Modell fortgesetzt werden.

Quelle: Peter H, Pollermann K, Trostorff B (2019) Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten: Evaluierung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020. 5-Länder-Evaluation 16/2019, zu finden in: https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/16_2019_HE_6b_Bericht_TI_end_mit_Anhaengen.pdf

2f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

WANN?	WAS?	WER?	WIE?	ZU WEM?	WIE VIELE?	URL
15/16.05.2019	Zusammenarbeit für die Agrarumwelt	DVS	Teilnahme Veranstaltung	Fachöffentlichkeit	60	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2019/zusammenarbeit-fuer-die-agrarumwelt/
23.05.2019	Genderkompetenz-Trainings für EvaluatorInnen	AK Gendermainstreaming der DeGEval	Teilnahme	Fachöffentlichkeit	Ca. 25	https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitsskreise/AK_Gender/2019/2019_Einladung_AK_GM_Mai.pdf
28./29.5.2019	Small is beautiful? Is there a relation between farmed area and the ecological output? - Results from evaluation studies in Germany	European Association of Agricultural Economists	Vortrag auf EAEE-“Seminar Agricultural policy for the environment or environmental policy for agriculture”	vornehmlich Wissenschaft	100	https://ec.europa.eu/jrc/en/event/conference/172nd-eaee-seminar
5./7.6.2019	Participation in rural development – the view of non-participants	Regional Studies Association	Vortrag bei der Regional Studies Association Annual Conference”	vornehmlich Wissenschaft	20	https://absborderlands.org/rsa-annual-conference-2019-pushing-regions-beyond-their-borders-in-santiago-de-compostela-spain/

5./7.6.2019	Key-actors in Rural Development Processes: Who they are and why they get Involved	Regional Studies Association	Vortrag bei der Regional Studies Association Annual Conference	vornehmlich Wissenschaft	20	https://absborderlands.org/rsa-annual-conference-2019-pushing-regions-beyond-their-borders-in-santiago-de-compostela-spain/
19.06.2019	Ergebnisse avifaunistischer Wirkungskontrollen in niedersächsischen Blühstreifen	Thünen-Institut für Biodiversität	Vortrag auf dem Workshop „Wege zu einer gezielteren Erhaltung und Förderung von Agrarvögeln am Beispiel Niedersachsens“	Wissenschaft	30	
27./28.6.2019	Regional Governance – Operationalisierungen und Wirkungspfade zu einem anerkannt uneindeutigen Begriff	AK - Strukturpolitik der DeGEval	Vortrag bei Frühjahrstagung	Evaluator*innen/Verwaltung	30	https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/
27./28.6.2019	LEADER-Evaluierungsansätze und Ergebnisse aus vier ländlichen Entwicklungsprogrammen in Deutschland	AK - Strukturpolitik der DeGEval	Vortrag bei Frühjahrstagung	Evaluator*innen/Verwaltung	30	https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/
25./27.9.2019	Lohnt sich die Teilnahme an der Initiative Tierwohl? Ergebnisse einer Befragung unter Schweinehaltern	GEWISOLA und Thünen-Institut	Vortrag bei der 59. GEWISOLA-Jahrestagung	vornehmlich Wissenschaft	25	https://gewisola2019.thuenen.de/
7./8.11.2019	Identifying Key Actors in Local Partnerships	Regional Innovation Policies Conference	Vortrag bei der 19. Regional Innovation Policies“	vornehmlich Wissenschaft	20	https://www.reginnpol2019.unifi.it/ls-3-about-the-conference.html
18./19.11.2019	Implementationskosten - Stand und Abstimmung untersuchungsleitender Fragestellungen	Lenkungsausschuss "5-Länder-Evaluation"	Lenkungsausschuss "5-Länder-Evaluation"	Evaluator*innen/Verwaltungsbehörden	45	

18./19.11.2019	Forstförderung im Kontext der aktuellen Diskussion	Lenkungsausschuss "5-Länder-Evaluation"	Lenkungsausschuss "5-Länder-Evaluation"	Evaluator*innen/Verwaltungsbehörden	45	
18./19.11.2019	Umgang mit der Thematik "Mitnahme" im Rahmen der Evaluierung	Lenkungsausschuss "5-Länder-Evaluation"	Vortrag beim Lenkungsausschuss "5-Länder-Evaluation"	Evaluator*innen/Verwaltungsbehörden	18	
18./19.11.2019	Evaluierung der Marktstrukturförderung (V&V) im Förderzeitraum 2014-2020	Lenkungsausschuss "5-Länder-Evaluation"	Vortrag beim Lenkungsausschuss "5-Länder-Evaluation"	Evaluator*innen/Verwaltungsbehörden	18	
18./19.11.2019	Alles nach Plan? Konzeptbasierte Ansätze in der Dorfentwicklung - ein Ländervergleich	Lenkungsausschuss "5-Länder-Evaluation"	Vortrag beim Lenkungsausschuss "5-Länder-Evaluation"	Evaluator*innen/Verwaltungsbehörden	18	
22.11.2019	AIR 2019 – Ergebnisse und Erfahrungen für die neue Förderperiode	MEN-D	Workshop	Evaluator*innen/Verwaltungsbehörden	25	http://www.men-d.de/uploads/media/191122_MEND_Workshop_AIR_2019_Ergebnisse_fuer_GAP_2020.pdf
20/21.01.2020	Biodiversitätsberatung in Deutschland, Stand, Erfahrungen, Perspektiven	DVS Workshop	Expert*in auf Podium	Fachöffentlichkeit	50-60	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2020/biodiversitaetsberatung/
07.-09.02.2020	Biodiversität und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	Evang. Akademie Loccum	Teilnahme, Loccumer Landwirtschaftstagung 2020	Politik, Wissenschaft, Landwirtschaft, Naturschutz	170	https://www.loccum.de/tagungen/2003/
13./14.6.2019	Welchen Beitrag leistet die Dorf- und Regionalentwicklung zur Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen?	HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Vortrag im 7. Begleitausschuss des EPLR Hessen 2014-2020	vornehmlich nicht-wissenschaftlich	60	

6./7.11.2019	Überblick über die bisherigen Aktivitäten zur Evaluation des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Hessen 2014-2020 und Empfehlungen für die Ausgestaltung der ländlichen Entwicklungspolitik post 2020 ... aus Sicht der Evaluation	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Thünen-Institut für Ländliche Räume	Vortrag im Workshop EPLR Hessen Post 2020 - Erkenntnisse der Evaluation 2014-2020 und Weiterentwicklung im Hinblick auf den nationalen Strategieplan 2021-2027	vornehmlich nicht-wissenschaftlich	60	
6./7.11.2019	AG Wettbewerbsfähigkeit - Evaluationsergebnisse wesentlicher Maßnahmen mit Wettbewerbsbezug und Schlussfolgerungen für die kommende Förderperiode	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Thünen-Institut für Ländliche Räume	Vortrag im Workshop EPLR Hessen Post 2020 - Erkenntnisse der Evaluation 2014-2020 und Weiterentwicklung im Hinblick auf den nationalen Strategieplan 2021-2027	vornehmlich nicht-wissenschaftlich	60	
6./7.11.2019	Wirkungen des EPLR Hessen 2014 bis 2020 auf die Biodiversität, auf den Klimaschutz, auf die Wasserqualität und auf den Bodenschutz	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Thünen-Institut für Ländliche Räume	Vortrag im Workshop EPLR Hessen Post 2020 - Erkenntnisse der Evaluation 2014-2020 und Weiterentwicklung im Hinblick auf den nationalen Strategieplan 2021-2027	vornehmlich nicht-wissenschaftlich	25	

6./7.11.2019	Förderung der ländlichen Entwicklung und LEADER im Rahmen des ELER - Evaluierungsergebnisse zum EPLR Hessen 2014-2020	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Thünen-Institut für Ländliche Räume	Vortrag im Workshop EPLR Hessen Post 2020 - Erkenntnisse der Evaluation 2014-2020 und Weiterentwicklung im Hinblick auf den nationalen Strategieplan 2021-2027	vornehmlich nicht-wissenschaftlich	60	
--------------	---	---	--	------------------------------------	----	--

2g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung) (500 Zeichen)	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung (1000 Zeichen)	Verantwortlich für Follow-up
Aufgrund der besonderen Bedeutung der Infrastrukturen für die ländlichen Räume insgesamt sowie auch aufgrund der schwierigen finanziellen Situation vieler Gemeinden und des bestehenden Investitionsstaus wird eine Fortführung der Förderung in diesem Bereich empfohlen (vgl. Bathke 2020b).	Der Anregung wird gefolgt; die Förderung wird fortgeführt	Fachreferat
Es wird eine Schärfung der Auswahlkriterien mit Blick auf die erwünschte multifunktionelle Nutzung (Erschließung des ländlichen Raumes für Naherholung und Tourismus, Erschließung von besonderen Sehenswürdigkeiten oder Direktvermarktungseinrichtungen, Entflechtung von Verkehrsströmen) empfohlen (vgl. Bathke 2020b).	Der Anregung wird gefolgt; die Auswahlkriterien werden in der neuen Förderperiode entsprechend fortgeschrieben.	Fachreferat
Durch Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für die Bewilligungsbehörde könnten das Antragsverfahren beschleunigt und die finanztechnische Abwicklung flexibilisiert werden (vgl. Bathke 2020b).	Im Rahmen der zur Verfügung stehenden GAK-Mittel wird eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen angestrebt. Der Bund hat für die Verpflichtungsermächtigungen aus der GAK Obergrenzen festgelegt die zu beachten sind.	Fachreferat
Das Gebot der Prüfung zum Abbau bürokratischer Hürden gilt für alle hier betrachteten Maßnahmen, wobei der Handlungsbedarf zu Gunsten privater ZWE besonders hoch ist (vgl. Peter et al. 2019).	Die Sichtweise der Antragsteller ist bekannt. Der rechtliche Rahmen lässt wenige Spielräume. Mögliche Handlungsansätze	Fachreferat

	werden im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur neuen Förderperiode identifiziert und ggf. bearbeitet.	
Nach TM 7.4 Basisdienstleistungen sind ausschließlich Projekte förderfähig, die entweder für die gesamte Kommune oder zumindest für mehrere Ortsteile von Bedeutung sind. Die Abgrenzung der Projektbedeutung (gesamt-)kommunal versus Einzelprojekt ist jedoch nicht eindeutig. Hier sollte das Land im Dialog mit den Landkreisen als Bewilligungsstellen bleiben und ein gemeinsames Verständnis entwickeln. Dieses gemeinsame Verständnis soll dann an die potenziellen ZWE, vornehmlich Kommunen, weitergetragen werden (vgl. Peter et al. 2019).	Problembewusstsein ist vorhanden, wir sind in Kommunikation und beziehen diese Frage in den Beteiligungsprozess zur Vorbereitung der nächsten EU-Förderperiode mit ein.	Fachreferat
Um die Transparenz der Rahmenbedingungen und Informationsflüsse über alle Verwaltungsebenen und zu den LEADER-Regionen zu optimieren, könnte eine Art „Förderfibel“ bzw. ein digitales „living paper“ (im Sinne einer in regelmäßigen Abständen zu aktualisierenden Übersicht, die im Teamraum erfolgen kann) erstellt werden. Hierin könnten alle relevanten Regularien übersichtlich zusammenstellt und Links zu weiteren Informationsquellen bereitgestellt werden (vgl. Peter et al. 2019).	Wird bereits umgesetzt (Dokumente im Teamraum, fortlaufend aktualisiert).	Fachreferat

Literaturverzeichnis

- Bathke M (2020a) Evaluierung der Förderung investiver Naturschutzvorhaben, hg. v. MEN-D. Aktuelle Praktik, zu finden in http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_45lang_2020_MEND.pdf [zitiert am 5.3.2020]
- Bathke M (2020b) Fallstudien zur Förderung der ländlichen Infrastrukturen Teilmaßnahme 7.2, Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020. Berichte aus der 5-Länder-Evaluation
- Fährmann B, Grajewski R (2018) Schriftliche Erhebung des Personalaufwands und der Implementationskosten (Fachreferate, Bewilligungsstellen, Koordinierende Stellen, Zuständige Behörde, Zahlstelle, Bescheinigende Stelle, Verwaltungsbehörde) der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein, 2018
- Fährmann B, Grajewski R, Pufahl A, Schnaut G (2008) Ex-post-Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum. Kapitel 10: Kapitelübergreifende Fragestellungen. In: Grajewski R (ed) Ex-post-Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum. Braunschweig
- Fährmann B, Grajewski R, Reiter K (2014) Ex-post-Bewertung Hessischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007 bis 2013 : Implementations(kosten)analyse der Umsetzungsstrukturen des hessischen EPLR ; Modulbericht 9.1_MB_IKA im Rahmen der begleitenden Evaluierung. Braunschweig, zu finden in https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2014/Bewertungsbericht_2014_Hessen.pdf [zitiert am 25.1.2019]
- Franz K (2019) Evaluation der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung, hg. v. MEN-D. Aktuelle Praktik, zu finden in http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_42_2019_MEND.pdf [zitiert am 5.3.2020]
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2019) Erweiterter jährlicher Durchführungsbericht für 2018 Germany - Rural Development Programme (Regional) - Hesse (Zeitraum 01/01/2018 - 31/12/2018). Wiesbaden, zu finden in https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/erweiterter_jaehrlicher_durchfuehrungsbericht_eplr_2018.pdf [zitiert am 25.3.2020]
- Peter H, Pollermann K, Trostorff B (2019) Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten: Evaluierung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020. 5-Länder-Evaluation, zu finden in https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/16_2019_HE_6b_Bericht_TI_end_mit_Anhaengen.pdf
- Sander A (2020) Bewertung des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung, hg. v. MEN-D. Aktuelle Praktik, zu finden in http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_46lang_2020_MEND.pdf [zitiert am 5.3.2020]

3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

In Hessen wurde die Zahlstellenfunktion vollständig auf eine Bank übertragen. Bereits zum 01.05.2010, während der vorangegangenen Förderperiode (2007-2013), erfolgte durch die sogenannte Zuständige Behörde des Landes Hessen gegenüber der EU-Kommission die Bestellung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als EU-Zahlstelle. Die WIBank ist als rechtlich unselbständige Anstalt in der Helaba verankert. Durch die Ansiedlung der ELER-Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle bei unterschiedlichen Institutionen wurde eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Allerdings ergaben sich durch die Auslagerung der EU-Zahlstelle im Rahmen der Verwaltungsdurchführung zusätzliche Abstimmungserfordernisse zwischen dem Land und der Bank. Die EU-Zahlstelle ist auch im Rahmen des ELER zuständig für die Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch die Aufgaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 – wie die Übermittlung der getätigten Zahlungen, die Überprüfung der Beihilfeverfahren vor der Anordnung der Zahlungen, die Verbuchung der geleisteten Zahlungen und die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen – wurden in Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde wie bisher von der EU-Zahlstelle wahrgenommen.

Seit der Bestellung der WIBank als EU-Zahlstelle treffen sich die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle im Rahmen **regelmäßig stattfindender Arbeitsgespräche** und tauschen sich über aktuell anstehende Fragen aus, die im Zuge der Förderumsetzung auftreten.

Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der SPB des hessischen Entwicklungsplans liegt bei den jeweiligen Abteilungen und Referaten der beteiligten Ministerien (Maßnahmenverantwortliche).

Am 09.10.2019 trafen sich VertreterInnen aller Bundesländer mit PartnerInnen des Bundes und der EU-Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Berlin. Zu den Themen der Sitzung zählten:

- Finanzielle Umsetzung (Mittelabfluss, einschließlich Q2/2019),
- Leistungsüberprüfung 2019 (keine Problemfeststellung, Leistungsreserve wurde vollständig zugewiesen),
- Evaluierung – Jährliche Durchführungsberichte 2018 (fristgerechte Einreichung aller JDB inkl. der Bewertungsfragen, lediglich technische Anpassungen mussten vorgenommen werden),
- Strukturelle Elemente der Umsetzung (Umsatzprobleme einzelner Maßnahmen, Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (Nitratrichtlinie, Habitat-Richtlinie),
- LEADER (Mittelzuweisung der LAG, LEADER/ CLLD in der neuen Förderperiode),
- Finanzinstrumente (Finanzinstrumente in der neuen Förderperiode),
- Neuabgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete,

- Programmänderungen (Allgemeine Punkte, Finanzverschiebungen zwischen verschiedenen Kategorien der Regionen und ELER und Top Ups, Transfer aus Direktzahlungen in die ländliche Entwicklung, Planung 2019-2020, Aktualisierung der Tabelle für Übergangsmaßnahmen in Kapitel 19),
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum,
- Fehlerrate und Prüfungen und
- GAP nach 2020 (Stand der EU-Ebene, Stand nationale Umsetzung, Übergangsregelung, GeoHub Deutschland).

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgen gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen / Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise. Die Verwaltungsbehörden der an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Länder bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Begleitung und Bewertung untereinander und mit dem Evaluator abzustimmen. Detailliertere Informationen zu Arbeitsabläufen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2. b) zu entnehmen.

Das **Fondsübergreifende Jahrestreffen** mit der EU-Kommission fand vom 5.-6. November 2019 in Potsdam statt. In diesem wurden Projekte der drei Fonds ELER, EFRE und ESF besichtigt und es wurde der Fortschrittsbericht zur Partnerschaftsvereinbarung diskutiert. Neben Präsentationen von Beispielen zur Umsetzung der Fonds gab es auch einen Austausch zur neuen EU-Förderperiode.

Im Berichtsjahr 2019 erfolgte die **7. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020** und fand vom 18.-19.11.2019 in Soest statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a. geplante Evaluierungstätigkeiten, der Umgang mit Mitnahme-Effekten in der Evaluierung und das weitere Vorgehen bei der Datenschutzvereinbarung. Des Weiteren wurden auf der Sitzung einzelne Evaluationsergebnisse vorgestellt und es fand ein Austausch zum aktuellen Stand der Ausgestaltung der neuen Förderperiode statt.

Der **Begleitausschuss** (BGA) der sich als ein Forum im Rahmen des Partnerschaftsprinzips versteht, auf dem sich die PartnerInnen im Sinne der ELER-Verordnung – insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen, die VertreterInnen der Landes- und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen (NGOs) – zur Verfolgung ihrer Ziele einbringen, tagte im Berichtsjahr 2019 halbjährlich. **Die 7. Sitzung des BGA** fand vom 13. - 14. Juni 2019 in Bad Soden-Salmünster statt. **Die 8. Sitzung des BGA** tagte am 06.-07.11.2019 in Wiesbaden Naurod.

Der rund 100-köpfige Begleitausschuss setzt sich sowohl aus stimmberechtigten Mitgliedern (jeweils eine Person pro Bereich) und beratenden bzw. nicht stimmberechtigten Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen:

- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Markt und Ernährungswirtschaft,
- Umwelt/Naturschutz/Wasser,
- Hessische Wirtschaft,
- Kommunale Spitzenverbände,

- Gewerkschaften,
- Kirchen,
- Gleichstellung,
- Hessische Regionalforen,
- Verwaltung und
- Sonstige.

Die 7. Sitzung des Begleitausschusses für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 umfasste die folgenden Themen:

- Vortrag zu „Gleichwertige Lebensverhältnisse – Empfehlungen zur Entwicklung ländlicher Räume - aus Sicht der Wissenschaft“,
- Präsentation zu „Regionale Daten für regionale Entwicklungsprozesse – Erfahrungsbericht „MORO-Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ - aus Sicht einer Region“,
- Vortrag zur Methodik und Strategie der zukunftsfähigen Entwicklung von Dorfgemeinschaftshäusern - Erfahrungen aus kommunaler Sicht,
- Informationen zum ELER-Beitrag zur Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen? - aus Evaluatorensicht des EPLR Hessen 2014-2020.
- Information zur Offensive ‚LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen‘, Vorstellung der neuen Stabstelle Ländliche Räume in Hessen,
- Diskussionsrunde zu Gleichwertigen Lebensverhältnisse/ Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum,
- Annahme des Protokolls der 6. BGA-Sitzung des EPLR 2014-2020,
- Erweiterter Durchführungsbericht 2018 und Leistungsüberprüfung 2019,
- Stand der Mittelbindungen und der Auszahlungen des EPLR 2014-2020 bis Mai 2019 sowie der jährliche Evaluationsbericht,
- Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum,
- Aktualisierung der Auswahlkriterien,
- Stand zu aktuellen Prüfungen und Fehlerraten (auf EU- und nationaler / regionaler Ebene),
- Bericht zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie des EPLR 2014-2020,
- Nutzung des Fachinformationssystems Förderung und Beratung (FIS-FuB) für die Arbeit des Begleitausschusses EPLR und
- GAP nach 2020 – Aktueller Stand der Diskussion auf EU-, Bundes- und Landesebene / Aktuelles zur Umsetzung der Politik zur ländlichen Entwicklung in Deutschland (u.a. zur GAK)

Die 8. Sitzung des Begleitausschusses tagte vom 06.-07.11.2019 in Wiesbaden Naurod mit den folgenden Themen:

- Überblick über die bisherigen Aktivitäten zur Evaluation des hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2014-2020 Sachstand 2. Änderungsantrag zum EPLR,
- Vorstellung und Diskussion der Evaluationsergebnisse, einschl. Empfehlungen für die nächste Förderperiode,

- Informationen zur neuen GAP-Architektur nach 2020 - 1. und 2. Säule gemeinsam gedacht inkl. Eckpunkte zur Ausgestaltung der „Grünen Architektur“ sowie Informationen zur Umsetzungsvorbereitung aus Sicht der EU-Kommission, des Bundes und des Landes Hessen,
 - 3. Änderungsantrag zum EPLR Hessen 2014 – 2020 und
 - Gedankenaustausch in Form eines World-Cafés zwischen den WiSo-Partnern und der Verwaltung zu den Themen Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Ländliche Entwicklung.
- Der Austausch zwischen der Zahlstelle und der VB findet in einem regelmäßig stattfindenden Jour fixe statt. Hierzu kommen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltungsbehörde sowie die Gruppenleitungen in der ZS (Allgemeine Aufgaben, Investive Programme, Flächenförderung, Finanzmanagement und teilweise auch dem Internen Revisionsdienst) zusammen. Der Jour fixe hat 2019 ein Mal stattgefunden und umfasste unter anderem folgende Themen:
 - Gegenseitige Information aus verschiedenen Arbeitsgruppen und zu verschiedenen Terminen,
 - Zukunft der GAP nach 2020,
 - Weiterentwicklung der GAK,
 - Umsetzung EPLR 2014-2020,
 - Evaluation und Monitoring EPLR 2014-2020,
 - Projekt „Digitale Förderbeantragung und -bearbeitung DiFö“.
- Weiter gibt es eine von der ELER-Verwaltungsbehörde eingerichtete „AG Finanzmanagement“. Diese unterstützt den Austausch der Verwaltungsbehörde, der Haushaltsreferate des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Zahlstelle (WiBank). Die AG Finanzmanagement trifft sich je nach Gesprächsbedarf ca. zwei bis drei Mal im Jahr. In der AG werden Themen wie der Finanzmittelfluss, Auszahlungsstände, Änderungen in Fördermaßnahmen und das Monitoring besprochen.
- Um den Austausch zwischen den Strukturfonds in Hessen (EFRE und ESF; der EMFF wird in Hessen in der laufenden Förderperiode nicht mehr umgesetzt) und dem ELER-Fonds aktiv zu gestalten, gibt es bereits seit der letzten Förderperiode die „AG Fondsverwalter“. Diese setzt sich zusammen aus den Leitungen der jeweiligen Fondsverwaltung sowie themenbezogen weiteren MitarbeiterInnen des EFRE, ESF und des ELER. Die AG tagt i.d.R. zwei Mal jährlich, anlassbezogen auch öfter. Es werden aktuelle Themen der Fonds besprochen, wie u. a.:
 - Neue Förderperiode / Erstellung SWOT
 - HMdF-Projekt „Zentrales Finanzcontrolling“ (Diskussion zur Vereinfachung der Kofinanzierung der EU-Mittel mit Bundes- und Landesmitteln)
 - HMdF/HCC-Projekt zu „§2b UStG-Umsetzung in der Landesverwaltung“
 Gleichzeitig nehmen alle drei Fondsverwalter oder MitarbeiterInnen der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds teil und können so die Entwicklungen der Fonds gut mitverfolgen. In den letzten drei Jahren haben die Fonds im Europaausschuss des Hessischen Landtags zur Umsetzung in der laufenden EU-

Förderperiode berichtet. Viele Austausche erfolgen auch bilateral zwischen den KollegInnen der Fonds.

- Darüber hinaus haben die drei Fonds gemeinsam mit der Europaabteilung der Hessischen Staatskanzlei in 2017 und 2019 drei Regionalkonferenzen zu den Themen „Brüsseler Fördertöpfe für Projekte vor Ort“ am 02. November 2017 und am 25. Oktober 2019 sowie zur „Europäischen Förderung von Innovationen in Hessen“ am 29. März 2019 durchgeführt.
- Zu den einzelnen Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhabenarten finden in regelmäßigen Abständen Statusgespräche/Jour fixe oder Ähnliches mit den Beteiligten des Förderprozesses statt. Dies dient dem regelmäßigen Austausch und führt zu einem besseren Verständnis.
- In den letzten Jahren fand ein LEADER-Workshop zu Fragen der haushälterischen Abwicklung, der Finanzmittelbereitstellung und zur Projektentwicklung mit den Regionalmanagements statt. Solche Veranstaltungen dienen dem besseren Verständnis untereinander und führen zu einer besseren Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Ein Austausch mit allen Regionalmanagements findet mindestens einmal jährlich statt und war im Berichtsjahr 2019 im März und Juni terminiert.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr wurde der 3. Änderungsantrag (2019) des EPLR 2014-2020 von der Kommission am 29.01.2019 genehmigt. Dieser Änderungsantrag bezog sich auf die Änderung der benachteiligten Gebiete in Hessen.

Zudem wurde im Berichtsjahr der 4. Änderungsantrag des EPLR 2014-2020 eingereicht. Dieser wurde aber erst am 13.01.2020 genehmigt. Aus diesem Grund bezieht sich der vorliegende Bericht auf die letzte genehmigte Fassung des EPLR vom 29.01.2019.

Einmal im Jahr wird die Bewertung der Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahmen gemäß Art. 62 der VO (EU) Nr. 1305/2013 von der Zahlstelle vorgenommen. Der Bericht legt dar, anhand welcher Kriterien die Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit gewährleistet wird und in welcher Form dies erfolgt. Diese Ausführung wird pro Teilmaßnahme einzeln vorgenommen.

3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die vereinfachten Kostenoptionen werden für die Flächenmaßnahmen automatisch von SFC generiert, im Fall des Landes Hessen aus M 10, 11 und 13. Es handelt sich dabei um die bei den Flächenmaßnahmen je Hektar festgelegten Fördersätze auf der Grundlage von Prämienkalkulationen.

ELER-Mittel, Programm insgesamt	% Anteil geplant	% Anteil realisiert
318.864.991,00	49,27	38,13

4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit

4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gemäß Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Hessen erfolgt nicht.

4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans

Es wird auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks verwiesen.

4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms

Informations- und Kommunikationsstrategie

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) in Verbindung mit Anhang III Nr. 1.1 der v. g. Verordnung eine Informations- und Kommunikationsstrategie für den EPLR erstellt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie auf seiner 2. Sitzung in Wiesbaden informiert.

Die Strategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Information über die Europäische Union und die Rolle des ELER-Fonds für die Entwicklung sowie über die Ziele des EPLR Hessen,
- Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die sich aus der Anwendung des hessischen Entwicklungsplans ergeben,
- Information zu den Förderbedingungen, Beschreibung der zugrunde liegenden Verfahren für den Erhalt einer Förderung und Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz im gesamten Verwaltungsverfahren,
- Information über die einzuhaltenden Publizitäts- und Informationspflichten zur Gewährleistung der Transparenz während und nach Durchführung der ELER-geförderten Vorhaben,
- Berichterstattung über die Umsetzung und die erzielten Erfolge des ELER-Fonds und des EPLR Hessen. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung bedeutender und herausragender Projekte und Vorhaben,
- Abstimmung und Koordination verschiedener Informationsangebote und einheitliche Information über relevante AnsprechpartnerInnen für die Förderung im Land Hessen.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind:

- die allgemeine Öffentlichkeit: Information und Sensibilisierung über die Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER und des EPLR Hessen,

- die (potentiell) Begünstigten: Informationen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR Hessen sowie über das Verfahren der Beihilfegewährung und die Transparenzanforderungen,
- die Endbegünstigten: Information über die Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des ELER-Fonds sowie über die einzuhaltenden Informations- und Publizitätsverpflichtungen, besonderer Hinweis auf die Herkunft der Haushaltsmittel und die Rolle der Europäischen Union.



Zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts der Förderinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode ein Logo entwickelt, welches für die neue Förderperiode aktualisiert wurde. Neben einer stilisierten Hessenkarte trägt es die Bezeichnung „EPLR 2014-2020“ und erscheint i.d.R. gemeinsam mit dem landeseinheitlichen Hessen-Logo.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere auch Pressemitteilungen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), die Landkreise, die Bewilligungsstellen und die Begünstigten zu Themen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abgegeben. Beispielhaft können folgende Presseartikel bzw. -mitteilungen genannt werden:

Auswahl von Presseartikeln:

- HNA Witzenhausen vom 08.01.2019: Schlachter kommt zum Rind – Projekt will Tiertransporte unnötig machen. - Zeitungsartikel zum EIP-Projekt „Extrawurst“.
- RheinMain vom 08.01.2019: Stressfrei zur Schlachtbank – Mobile Einheit ermöglicht Verzicht auf Tiertransporte und Töten von Rindern beim Bauern. - Zeitungsartikel zum EIP-Projekt „Extrawurst“.
- Landwirtschaftliches Wochenblatt (4/2019): Hessische Landwirtschaft innovativ weiterentwickelt – Hinz überreicht Förderbescheide für innovative Projekte.
- HNA Hofgeismar Online vom 28.03.2019: Dorferneuerung in Hofgeismarer Ortseilen offiziell gestartet.
- Gießener Anzeiger vom 12.09.2019: Feldwege werden erneuert – Acht Wirtschaftswege sollen bis 31. März komplett saniert werden / Bewilligungsbescheid in Höhe von 380250 Euro.
- WLZ vom 10.07.2019: Neuer Asphalt für Feldwege – Diemelsee erhält Förderbescheid für Ausbau in Flechtdorf.
- HNA vom 17.07.2019: Neue Asphaltdecke für Holperpiste – Verbindungsweg Botten-dorf wird mit Förderung aus Flurbereinigung saniert.
- LandInForm (2/2019): Extrawurst: Stressfrei schlachten. – Das EIP-Projekt „Innovative Schlachtverfahren“ erprobt, welche Fortschritte ein Schlachtmobil für die tiergerechtere Schlachtung, die Fleischqualität und den Arbeitsschutz bringen könnte.
- BIOLAND (Oktober 2019): Durchblick bei Käsefehlern – neue Datenbank für Hofkä-sereien. – Artikel zu EIP; OG Hessischer Hofkäse.
- WLZ vom 08.11.2019: Wegebau hat begonnen – Vier Partner erneuern Weg für Rad-fahrer und Landwirtschaft.

- BioTOPP (2/2019): Würde bis zuletzt – Ethische Gründe wie auch Aspekte der Fleischqualität führen in den letzten Jahren zunehmend nach der Suche zu Alternativen zur herkömmlichen Schlachtung. Dazu zählen voll- und teilmobile Schlachtungen. – Artikel zur EIP; OG Extrawurst.
- Osthessen News vom 30.11.2019
Abschluss des größten Breitbandausbauprojekts in Europa – Ziele in Rekordzeit erreicht.
- TASPO vom 29.11.2019:
„HessenStern“: Statt Masse nachhaltig und haltbar –Info-Veranstaltung über Produktion und Absatz mit wissenschaftlicher Begleitung.
- Weilburger Tageblatt vom 23.12.2019: Größere Flächen und kürzere Wege – Flurbereinigungsverfahren für Gräveneck erleichtert die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft.

Auswahl von Pressemitteilungen:

- Pressemitteilung des HMUKLV vom 14. Januar 2019:
Hessische Landwirtschaft wird durch Innovation und Zusammenarbeit weiterentwickelt. Landwirtschaftsministerin Priska Hinz überreicht Förderbescheide für innovative Projekte am Rande der Landwirtschaftlichen Woche in Baunatal.
- Pressemitteilung des HMUKLV vom 27. November 2019:
Was macht den Weihnachtsstern zum HessenStern? - Staatssekretärin Dr. Tappeser informiert sich über innovatives Projekt, das Weihnachtssterne nachhaltig und klimaschonend produziert.
- Pressemitteilung der Breitband Nordhessen vom 29. November 2019: Nordhessen hat heute allen Grund, stolz zu sein - Abschluss des größten Breitbandausbauprojekts in Europa: alle Ziele in Rekordzeit erreicht worden.

Auf Maßnahmenebene fanden auch im Berichtsjahr unterschiedliche Veranstaltungen statt (z. B. Fachtagungen, Informations- und wissenschaftliche Veranstaltungen). Für potenzielle AntragstellerInnen führten die Verwaltung/Bewilligungsbehörden Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen wie Fördermöglichkeiten und Verfahrensabläufen des ELER durch. Auch Wirtschafts- und Sozialpartner organisierten Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen der ländlichen Entwicklung. Zu den Veranstaltungen im Jahr 2019 zählten z. B.:

- Fachtagung „Bauen im ländlichen Raum“ der Akademie für den ländlichen Raum Hessen am 12.03.2019 in Otzberg-Habitzheim.
Eine Veranstaltung zum Thema Baukultur, da diese nicht nur die Gestaltung der einzelnen Gebäude, sondern auch das Gesicht unserer Dörfer bestimmt. Insgesamt ca. 45 Teilnehmer/Innen.
- LEADER-Region Marburger Land e.V. und LEADER-Region Gießener Land e.V.
Veranstaltung zum Thema „Was tut die EU für dich vor Ort? Wie LEADER Bürgerprojekte unterstützt“ im Rahmen der Europawoche.
Termin: 06.05.2019 in Gießen
- Fachforum: „Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)“ der Akademie für den ländlichen Raum Hessen am 18.06.2019 in Sinn.
Das integrierte kommunale Entwicklungskonzept ist seit 2012 eine Grundlage des Dorfentwicklungsprogramms in Hessen. Insgesamt ca. 85 Teilnehmer/Innen.

- Exkursion der LEADER-Aktionsgruppen Odenwald und Main-Viereck am 04.09.2019 zu verschiedenen LEADER-Förderprojekten.
- Fachtagung: „Weil Heimat auch in Zukunft lebendig ist“ der Akademie für den ländlichen Raum Hessen am 27.09.2019 in Bad-Soden-Salmünster.
Neben Exkursionen zu guten ELER-Beispielen im Hessischen Spessart wurden im Rahmen von Workshops und einem Podiumsgespräch wichtige Faktoren für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume diskutiert. Insgesamt ca. 70 Teilnehmer/Innen.
- Veranstaltung zum Thema „Ein Schritt in die Zukunft - Förderprogramm Dorfmoderation als vielseitiges Werkzeug für Kommunen“ der Akademie für den ländlichen Raum Hessen am 06.11.2019 in Fronhausen (Lahn).
Im Rahmen der Veranstaltung wurde das Förderprogramm „DORFMODERATION“ mit seinen Chancen und Herausforderungen vorgestellt und anhand von Praxisbeispielen der Ablauf und die Erfolgsfaktoren verdeutlicht. Dabei ging es auch darum, Informationen und Verfahrenswege der Maßnahmen 7.1, 7.4 und 19 zu kommunizieren, Wege und Faktoren zur Verstetigung und Umsetzung von angestoßenen Projekte und Ideen zu diskutieren. Insgesamt ca. 45 Teilnehmer/Innen.

Über Presseartikel bzw. -mitteilungen und Veranstaltungen hinaus, gab es weitere Informations- und Kommunikationsunternehmungen. Beispielfhaft können die folgenden genannt werden:

Broschüre

- Gemeinde Schaafheim
„Erzähl doch mal von früher“; 2019
Für die Broschüre wurden ortsansässige Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schaafheim ab einem Alter von 85 Jahren interviewt und fotografiert. Die Broschüre soll so Ereignisse und Besonderheiten der Vergangenheit für die nachfolgenden Generationen aus der Kommune festhalten. Die Broschüre wurde insbesondere durch LEADER-Mittel finanziert.
- Wisper Trails; Premiumwandern im Wispertaunus; 2019
Informations- und Kartenmaterial zu den Wisper Trails. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt der Städte und Gemeinden Heidenrod, Lorch am Rhein, Bad Schwalbach, Schlangenbad und Rüdesheim sowie der LEADER-Regionen Rheingau und Taunus.

Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen

Die Informationen zu dem Entwicklungsplan sowie zu den einzelnen Fördermaßnahmen sind auf der **Internetseite** www.eler.hessen.de gebündelt dargestellt. Die Internetseite wird laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der NutzerInnen angepasst. Die wichtigen Dokumente zum Entwicklungsplan sind genauso im Internet zu finden wie die Auswahlkriterien der einzelnen Maßnahmen und die jeweiligen Auswahlstichtage.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat für Interessierte eine knapp hundertseitige **Kurzfassung des EPLR** erstellt. Dieses Dokument soll die wichtigsten Informationen für alle geben, die sich nicht die lange und sehr technische Version des Entwicklungsplans durchlesen möchten. Außerdem steht bereits eine „Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung“ des EPLR zur Verfügung. Diese Versionen sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>.

Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein „Merkblatt über Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)“ ausgegeben. Es richtet sich an die fachlich zuständigen Ministerien, Fachabteilungen und Fachreferate, die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden, alle Begünstigten des Entwicklungsplans sowie alle Personen, die Öffentlichkeitsarbeit für den EPLR bzw. für die geförderten Vorhaben betreiben. Während des gesamten Förderzeitraums stehen das aktuelle Merkblatt sowie die für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen erforderlichen Logos und Muster auf folgender Internetseite für das Herunterladen zur Verfügung: <https://umweltministerium.hessen.de/eler-publizitaet>.

Eine zentrale Herstellung und Beschaffung der EU-seitig vorgeschriebenen Erläuterungstafeln erfolgt durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Tafeln informieren jeweils über das einzelne geförderte Vorhaben und geben Auskunft über die Finanzierungsquellen.

5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Hessen erfüllte bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Im hessischen EPLR werden keine Teilprogramme programmiert.

7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2019.

8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nicht-diskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2019.

b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2019.

c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2019.

9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2019.

10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

In Hessen werden keine Finanzinstrumente angeboten, daher werden die nachfolgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet.

Tab. 10-1: Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten

Frage	Antwort
Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein

Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
Datum des Abschlusses der ex-ante-Bewertung	
Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
Darum der Unterzeichnung mit der Stelle, die mit den Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	

11. Anhang

11.1 Anhang 1a: Ausgabenerklärung

11.2 Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten

III Quellenverzeichnis des erweiterten Durchführungsberichts für 2017 des EPLR Hessen 2014-2020

EPLR:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMuKLV, 2015): Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 in der Fassung vom 11.01.2018

(https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuenv/programme_2014de06rdp010_2_1_de.pdf)

EU-Rechtsquellen:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates
Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates
Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007

Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften

Verordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance